

37 360

## Reval unter der neuen Städteordnung.

(1878—1882.)

Die so oft ausgesprochene Ueberzeugung, der alte Bürgergeist werde auch gegenüber den neuen Formen der Städteordnung sich lebendig erweisen, hatte in Reval ihre erste Probe zu bestehen. Die Voraussetzungen schienen günstig; die alten Stände, die Gilden ganz besonders hatten unter intelligenter und kräftiger Leitung bis zum letzten Augenblick ihrer politischen Wirksamkeit Einsicht in die Sachlage und das Bewusstsein von ihrer Aufgabe an den Tag gelegt; die Bürgerschaft stand mit dem Rathe in gutem Einvernehmen und wahrte dabei doch gegebenen Falles die Selbständigkeit ihrer Anschauung. Freilich, wie weit das einzelne Glied am Gesamtausdruck der Corporationen participirte, wie tief die Lebensäusserung derselben in jedem Einzelnen wurzelte, das hatte sich nicht prüfen lassen. Immerhin waren die Glieder des Rathes und der Gilden im bisherigen Umfang der Commune die einzigen, die an der Stadtverwaltung sich betheiligte; einen Gewerbeverein, eine gemeinnützige Gesellschaft umfassenderen Tätigkeitskreises, innerhalb dessen administrative Talente zur Entfaltung gelangen und Aufmerksamkeit erregen konnten, gab es hier nicht. Die praktische Tüchtigkeit der Literaten hatte ausser dem Dienste im Rath keine Gelegenheit, im communalen Interesse sich geltend zu machen. Dagegen war der Gewinn erprobter Arbeitskräfte sehr zu schätzen, welchen die Vereinigung des Doms mit der Stadt dem gesammten Gemeinwesen zu bringen versprach. Somit richtete das Augenmerk der Männer, die zusammentraten, die vorbereitenden Schritte zur Leitung der Wahlen zu ergreifen, sich dahin, den Kern der künftigen Stadtverordnetenversammlung aus dem Rath

Est. A.

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

und in annähernd proportionalem Verhältnis aus den hervorragenderen Gliedern der beiden städtischen und der Domgilde wie aus dem Adel gebildet zu sehen, welcher Bestand aus den Literaten und anderen Personen seine Ergänzung zu erfahren hätte. Selbstverständlich wandte die Erwägung sich von vornherein der Herbeiziehung der russischen und estnischen Bevölkerung zu. Obwol principiell allseitig die Nothwendigkeit derselben betont wurde, sah man sich veranlasst, *in praxi* davon abzustehen, weil weder in der einen noch der anderen eine Persönlichkeit namhaft gemacht werden konnte, welche einerseits den Ansprüchen, die man an die künftigen Vertreter der Commune stellen zu müssen glaubte, in hinreichendem Masse gerecht zu werden versprach, andererseits auch nur ein geringes Mass von Theilnahme für die städtischen Angelegenheiten vermuthen liess. Die russische Kaufmannschaft hatte das Unglück gehabt, für ihren verstorbenen hochgeachteten Aeltermann noch keinen Ersatz zu finden; unter den estnischen Einwohnern war niemand bekannt, der wenigstens unter diplomatischem Gesichtspunkt in Rücksicht auf etwaigen Anhang in Rechnung kommen konnte. Es fehlte ihnen damals noch an jeder hervortretenden Organisation; der Verein «Lootus», erst neuerdings begründet, erfreute sich nur geringen Ansehens.

Der revaler Rath war mit den Arbeiten zur Feststellung der Wählerliste so zeitig fertig geworden, dass auch die Rüstungen zu den Wahlen in Reval früher in Angriff genommen wurden als irgendwo anders. Bei der Unsicherheit darüber, ob eine gewisse öffentliche Agitation gestattet werden würde — Vorversammlungen, publicirte Candidatenlisten in Odessa wurden erst späterhin durch die Tagesblätter zur Kenntnis gebracht und konnten nicht mehr als Präcedenzfall dienen — sah man in der Berufung einer Literatenversammlung das einzige Mittel, vorläufig weitere Kreise zu interessiren und zu gemeinsamem Handeln zu vereinen. Dieser wurde eine Candidatenliste vorgelegt, die nach sorgfältigster Erwägung des provisorischen Wahlcomité und nach den Vorschlägen der massgebendsten Persönlichkeiten der betr. Corporationen zusammengesetzt war und mit Ausnahme des wortführenden Bürgermeisters, der entschieden eine Candidatur ablehnte, alle Rathsglieder enthielt. Doch die in ihrer Beschränkung sehr zahlreiche Versammlung zeigte sich von der Pflicht eigenster gewissenhafter Prüfung so durchdrungen und so ungewohnt gemeinsamer politischer Arbeit, dass sie, die *en-bloc*-Annahme ablehnend, jedem Gliede das Recht

wahrte, seine eigene Liste zu entwerfen und sie dem Vorsitzenden einzusenden, um aus diesen die neue Liste zu bilden, welche als der Grundstock zu gelten habe. Hierbei ward es den Gilden gegen die Verpflichtung des Accepts der übrigen Candidaten vorbehalten, ihre eigenen Glieder in der vereinbarten Zahl selbständig hinzuzufügen. Obwol sich eine Stimmenzersplitterung auf 197 Candidaten ergab, hatte die Liste des Comité mit Ausnahme einer allerdings sehr einflussreichen Persönlichkeit doch die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Kurze Frist nach dem Bekanntwerden dieser «Literatenliste» erfuhr man von der Gründung einer Gegenpartei, die sich auf das bunteste zusammengefunden hatte. Unvermuthet trat zu Tage, dass der Ehrgeiz des grössten Theiles der Wähler sich darauf richtete, einen Platz in der Stv.-V. einzunehmen. So fehlte kaum ein Element der Bevölkerung der neuen, über Nacht von communalem Interesse erfüllten Partei; keiner, sage keiner der politischen Stände blieb in ihr unvertreten. An die Apostaten der herrschenden Gesellschaftskreise schlossen sich die grollenden Frondeurs, die mit der Stadtverwaltung unzufrieden, weil sie sich nie um sie gekümmert; drängten sich die kleinen Leute, die in der Städteordnung die Staffeln erblickten, auf welcher sie ihrem Talent Geltung zu gewinnen oder eine höhere sociale Stellung, als die ihr Gewerbe ihnen bot, zu erlangen hofften. Mehr liberale Schlagwörter als nationale Forderungen wurden als Lock- und Kampfmittel verwandt; doch fehlte es auch an den letzteren nicht, eben so wenig, je nach dem Material, dem die Bearbeitung galt, an kräftiger Vor Spiegelung und unerschrockener Diffamirung der städtischen Obrigkeit. So trieben Misvergnügte und Hoffnungsvolle die Misvergnügten zusammen, organisirten die wenigen russischen Wähler und die erdrückende Masse der vorstädtischen Esten und betrieben eine Agitation, deren Erfolge seitens der «Rathspartei» nicht nachgeeifert werden konnte, weil die Selbstachtung es ihr einfach unmöglich machte. Die ersten Versuche mit der neuen Liste unter einem obskuren Namen an der Spitze misglückten völlig. Sobald aber der Misgriff eingesehen und mit keckem Wurf der Name Riesemanns als Panier aufgesteckt war — die «Literatenliste» war alphabetisch geordnet — konnte das Gelingen in den Vorstädten als gesichert gelten. Durch den vollständigen Sieg des Oppositionscomité in der dritten Klasse am 24. Nov. 1877 und in den Stichwahlen des folgenden Tages wurde in den Räumen des

alt ehrwürdigen Gildehauses der Zerfall der Bürgerschaft Revals inauguriert.

Denn als es sich nun erwiesen hatte, dass die bisher allein berechtigten Stände und die mit ihnen zusammenhängenden Kreise thatsächlich nicht mehr den Einfluss besaßen, der ihnen die Herrschaft auch ferner gesichert hätte; als die Einsicht sich aufdrang, dass die Achtung, welche pflichttreues Wirken und die dadurch bedingte Werthschätzung urtheilsbefugter Personen dem Einzelnen verschafft, nicht mehr ausreichte, eine bürgerliche Stellung im Gemeindeorganismus zu erlangen; dass das Ansehen, welches der Bürger in seiner Corporation genoss, nicht zur Geltung kam bei der Masse, in der nunmehr die letzte Entscheidung lag: da war auch in wenigen Tagen die Deroute entschieden. Die neue Städteordnung galt als Befreiung des Individuums von den zwingenden Formen der geschlossenen Körperschaft; gern entzog sich willkürliches Gelüsten der Fessel, die der corporative Geist bisher um solches geschlagen, unempfunden oder geduldet, so lange die Corporation für ihr Glied die Grenze und den Hebel seiner Interessen und seiner Bestrebungen bedeutete. In der kleinen Gilde ward die Auflösung am grössten; ihrem energischen Führer entsanken die stramm gehaltenen Zügel; den Beschluss der Genossen zur einhelligen Stimmabgabe hielt ein beträchtlicher Theil der Gildebrüder für sich nicht für verbindlich. Die Besorgnis, auch bei den Wahlen der zweiten Klasse zu unterliegen, die Verstimmung, sich aus der Liste der Candidaten entfernt zu sehen, um Platz zu machen den für die Stadtverwaltung unentbehrlichen Männern, die den Erkorenen der Vorstädte hatten weichen müssen, drohte auch die grosse Gilde auseinanderzusprengen. Unsäglicher Anstrengung gelang es, der beginnenden Fahnenflucht Einhalt zu thun. Der Sieg in den beiden ersten Klassen hat dann das numerische Uebergewicht der conservativen Kreise gewahrt — die Einheit der Denkweise hat sich aber nicht herstellen lassen und Rücksicht auf die bitter gewonnenen Erfahrungen das offene Bekenntnis der besseren Ueberzeugung oftmals schon im Keime erstickt.

---

Nachdem die Wahlen der Stadtverordneten Rechtskraft erlangt, wurden letztere behufs ihrer Vereidigung unter dem Vorsitze des wortführenden Bürgermeisters Weisse am 22. Dec. 1877 zusammenberufen. Obgleich in der Tagesordnung dieser ersten Versammlung nur die Vereidigung der Stadtverordneten vorgesehen war, beschlossen die-

selben auf eine Aufforderung des Präsidiums hin, über die Art und Weise des Beginns ihrer Thätigkeit schlüssig zu werden, noch an demselben Tage auf einer zweiten dem Gouverneur ordnungsmässig zu notificirenden Sitzung die Wahl des Stadthaupts vorzunehmen.

Wol in keiner Stadt der Ostseeprovinzen hat die Frage, wer zum Stadthaupt gewählt werden solle, weniger Zweifel hervorgerufen als in Reval, wo in allen Schichten der Bevölkerung einem Manne das vollste Vertrauen und die grösste Hochachtung entgegengetragen wurde, einem Manne, dessen seltene Geistesgaben, dessen vielseitige in communaler Thätigkeit erprobte Arbeitskraft und dessen patriotische Gesinnung ihn ganz besonders befähigten, das eben so mühevoll wie verantwortungsreiche Amt des ersten Beamten der Stadt zu bekleiden. Wie allgemein vorausgesehen, fiel die Wahl des Stadthaupts auf den dimittirten Syndikus des revaler Rathes Oskar von Riesemann. So selbstverständlich das Ergebnis dieses Wahllactes war, so eigenthümlich berührte dennoch der Umstand, dass die Wahl keineswegs, wie allgemein angenommen wurde, eine einstimmige gewesen war, sondern dass von 66 abgegebenen Stimmen nur 53 für Riesemann gestimmt hatten. Es tritt bei diesem Wahllacte, abgesehen von den früher stattgehabten Wahlagitationen, zum ersten Male im Schoosse der städtischen Vertretung eine Opposition hervor, welche das städtische Gemeinwohl nicht ausschliesslich im Auge hat, sondern oft nur den Willen verräth, den conservativen Bestrebungen der erfahreneren Elemente der städtischen Bevölkerung entgegenzutreten, die althergebrachten Anschauungen auszurotten und ohne Kritik, ob die historischen Gestaltungen im städtischen Gemeinwesen ihre Lebensfähigkeit eingebüsst haben oder nicht, diese Gestaltungen zu vernichten. Am meisten musste sich eine solche Opposition, die vor allem die organische Entwicklung und das naturgemässe Hinübergleiten aus dem Althergebrachten in die neuen Lebensformen perhorrescirte, gegen die Träger dieser Ideen wenden. Und da war es an hervorragender Stelle namentlich Riesemann, welcher mit dem ihm eigenen Mannesmuthe durch Wort und Schrift vielfach sich dahin ausgesprochen hatte, dass er das Gedeihen der Commune in der selbstthätigen Entfaltung ihrer Bedürfnisse viel mehr gewahrt glaube als durch das unvermittelte, den vorhandenen Lebensbedingungen nur wenig sich anschmiegende Gewähren neuer Lebensformen, wie sie in der Städteordnung ihren Ausdruck finden. Diese Opposition galt somit keineswegs dem Menschen Riesemann, sondern ausschliesslich der politischen

Denkweise und Anschauung Riesemanns, welche allerdings im directen Widerspruch zu den Absichten der Führer der Opposition standen.

So wünschenswerth, ja sogar nothwendig für die gedeihliche Arbeitsthätigkeit eines grösseren Gemeinwesens eine gesunde, durch sachliche Motive hervorgerufene Opposition bezeichnet werden muss, so lähmend kann sie andererseits wieder wirken, wenn in ihr das unverkennbare Bestreben wahrnehmbar ist, Ziele zu verfolgen, welche mit den zu verhandelnden Materien in keinem directen Zusammenhange stehen oder wenn gar die Mittel, deren die Opposition sich bedient, zweifelhaft sind und vor keiner auch noch so schweren Verdächtigung zurückgeschreckt wird, um die Gegner zu discreditiren und alles dasjenige, was in selbstlosem Interesse des Gemeinwohls geschieht, so darzustellen, als ob die dabei betheiligten Personen nur ihren eigenen Vortheil im Auge gehabt. Wie ein schwarzer Faden zieht sich diese Opposition durch die vier ersten Jahre des Bestehens der neuen Stadtverwaltung, zeitweilig allerdings blässere Farben annehmend, zeitweilig dagegen wieder von einem dunklen, unheilvollen, die Würde der Stadtverordnetenversammlung geradezu vernichtenden Colorit.

Wie ausserordentlich schwierig es sein musste, unter diesen misslichen Verhältnissen, welche offen und unverblümt in einem nicht mehr existirenden kleinen localen Schmählblatt\*) ihren Ausdruck fanden, die Leitung des städtischen Gemeinwesens zu übernehmen, liegt auf der Hand. Es bedurfte des eminenten Geschickes und der ganzen diplomatischen Feinheit eines Riesemann, um das sofortige Aufeinanderplatzen der bestehenden Gegensätze zu verhindern und hierdurch den ruhigen Verlauf der nächsten organisatorischen Thätigkeit nicht zu schädigen.

Fast sieben volle Wochen mussten verstreichen, ehe Riesemanns Bestätigung erfolgte und ehe die Thätigkeit der neuen Stadtvertretung beginnen konnte. Sofort nach dem Eintreffen der ministeriellen Bestätigung convocirte Riesemann die Stadtverordneten am 9. Febr. 1878 zur ersten Sitzung und legte ihnen eine umfangreiche Tagesordnung für ihre Verhandlungen vor, indem er zugleich in einer längeren feierlichen Ansprache sich an die Versammlung wandte. Diese Rede kennzeichnete in so markanter Weise die vorhandenen Bestrebungen der conservativen Elemente Revals, sie gab so vortrefflich der politischen Gesinnung dieser Bevölkerungsklasse Ausdruck und trug andererseits wieder einen so ausgesprochen

\*) Ревельскій Листокъ.

versöhnlichen Charakter an sich, dass es als eine Lücke in dieser Darstellung empfunden werden müsste, wenn dieselbe ganz übergangen werden würde. So möge sie denn, trotzdem dass sie in den Tagesblättern seiner Zeit abgedruckt worden ist, auch an dieser Stelle, wenn auch nur theilweise, ihren wohlberechtigten Platz finden. Nachdem Riesemann den Wunsch ausgesprochen, «der historische Sinn» möge in der Stv.-Vers. gewahrt bleiben, da dieser allein die so nothwendige organische Entwicklung des Gemeindelebens herbeizuführen im Stande sei, nachdem er ferner ausgeführt, wie die Vertreter der Stadt, obwol erfüllt und geleitet von historischem Geist und Sinn, bereits vor 13 Jahren aus eigenem Antriebe eine umfassende Reform der städtischen Verfassung ins Auge gefasst, nachdem er endlich hervorgehoben, dass schon den Schöpfern dieses Planes das alte ständische Princip nicht mehr für lebensfähig galt und dass das Reformwerk sich an das moderne Repräsentativsystem, kraft dessen die jetzige Vertretung gewählt sei, eng anschloss — entwickelte er in nachstehenden Worten sein Verwaltungsprogramm :

«Da Sie mich an Ihre Spitze berufen haben, möchte ich Sie nicht in Ungewissheit lassen über die Grundsätze, von denen ich mich bei meiner Thätigkeit — so weit ich jetzt zu blicken vermag — leiten zu lassen gedenke. Selbstverständlich kann es sich dabei nicht um die Aufstellung eines specialisirten Programms für die städtische Verwaltung handeln, sondern nur um einige leitende Gesichtspunkte allgemeiner Art.

Zunächst also möglichste Vermeidung von Gegensätzen bei Uebernahme der Administration aus der Hand der seitherigen Verwaltungskörper; Fernhaltung von Kleinlichkeit und Engherzigkeit im Verkehr mit denselben, ohne doch den Rechten und der Würde dieser Versammlung etwas zu vergeben — kurz, aufrichtige, ehrliche Verständigung in versöhnlichem Geiste.

Feste Einrichtung und strenge Ordnung in der Verhandlung sowol, wie in der Ausführung. Keine Ueberstürzung weder in der Organisation der Executive, noch in der Anordnung und Vollführung der Arbeiten für die Wohleinrichtung der Stadt, sondern genaue, unparteiische Prüfung aller auftauchenden Entwürfe und zu Tage tretenden Bedürfnisse und Befriedigung derselben nicht um des äusseren Glanzes und Scheines willen, sondern nach dem Massstabe der Dringlichkeit, unter gerechter Berücksichtigung der verschiedenen Gruppen der Bevölkerung sowol, als auch der

einzelnen Stadt- und Vorstadttheile, sowie des neu hinzutretenden Domes.

Dabei Sparsamkeit im Haushalte, ohne doch den einmal als nothwendig oder erspriesslich anerkannten Zwecken die zu ihrer Förderung nöthigen Mittel zu entziehen. Der wirthschaftliche Sinn muss, wie er den Haushalt des Einzelnen regelt und aufrecht erhält, so auch die Seele des Gemeindehaushaltes sein. Die erwählten Vertreter der Einwohnerschaft müssen auf den Ruhm einer luxuriösen, nach aussen hin prunkenden Verwaltung zu verzichten wissen, wenn er nicht anders, als um den Preis von Finanzcalamitäten und Ueberbürdung der Steuerzahler zu erkaufen ist. Gestellt mögen die höchsten Ansprüche an die Verwaltung werden, Befriedigung können sie nur finden im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln. Wir haben das Glück, den städtischen Haushalt aus der Hand unserer Vorgänger ohne drückende Verbindlichkeiten zu empfangen. Möge es uns vergönnt sein, unseren Nachfolgern dereinst ein gleiches Erbe zu hinterlassen. Damit soll die Aufnahme von Anleihen nicht ausgeschlossen sein. Allein nur dort möge sie stattfinden, wo sie wirthschaftlich sich rechtfertigen lässt und wo es entweder die Befriedigung dringender Bedürfnisse oder die Verwirklichung productiver Zwecke gilt.»

Unter dem unverkennbar günstigen Eindrücke, welchen diese mit der Vollkraft der Ueberzeugung gesprochenen Worte hervorriefen, begann die Versammlung ihre Thätigkeit, welche, wie dieses nicht anders sein konnte, zunächst einen vorherrschend organisatorischen Charakter an sich trug. In dieser und den folgenden Sitzungen wurde die vom Präsidium ausgearbeitete provisorische Geschäftsordnung angenommen, welche ihre definitive Gestalt erst nach Jahresfrist in Folge einer commissionellen Umarbeitung erhielt. Der Bestand des Stadtamts sollte aus 4 Personen bestehen, die Dienstzeit des Stadtsecretärs wurde auf 10 Jahre normirt und für die St.-Vers. und das Stadtamt eine gemeinsame Kanzlei bestimmt. Nachdem die Höhe der Gehälter gleichfalls votirt war, schritt die Versammlung zur Constituirung des Stadtamts. Es galt hierbei vor allem, die Continuität der städtischen Verwaltung zu wahren und nur solche Persönlichkeiten in die Centralstelle der Executive zu wählen, welche neben dem Vertrauen der Bevölkerung auch die zur Verwaltung des städtischen Gemeinwesens erforderlichen Kenntnisse besaßen. Beides gelang, wenn auch nicht ohne Anstrengung, vollständig. Zu Mitgliedern des Stadtamts wurden

gewählt der Syndikus des Raths Greiffenhagen, der Domschlossvogt Huhn und die Rathsherren Berting und Alexander Elfenbein; mit der eventuellen Vertretung des Stadthaupts wurde das Mitglied des Stadtamts Greiffenhagen betraut, während zum Stadtsecretär, dem gleichzeitig die Führung der Secretariatsgeschäfte in der Cassationsinstanz für die Beschlüsse der Stv.-Vers., der Gouv.-Session für Städteangelegenheiten, obliegt, der Obersecretär des Raths Benecke ernannt wurde.

Obleich die Städteordnung im allgemeinen die Executive in die Hand des Stadtamts verlegt, gewährt sie dennoch der Stv.-Vers. die Befugnis, zur Verwaltung einzelner Zweige des städtischen Haushalts und Gemeinwesens auf Vorstellung des Stadtamts temporäre oder ständige Executivcommissionen aus mehreren Gliedern nach ihrer Wahl einzusetzen. Das ebengewählte Stadtamt erhielt sofort von der Versammlung den Auftrag, ein Project zur Organisation der Executive vorzulegen, und erfüllte diese Aufgabe in der kürzesten Zeit. Das Stadtamt liess sich rücksichtlich dieses Projects von dem Gedanken leiten, dass der Hauptzweck der obigen Bestimmung der Städteordnung offenbar der sei, der Stv.-Vers. die Möglichkeit zu geben, durch ihre Mitglieder sich an allen wichtigeren Zweigen des städtischen Dienstes selbstthätig zu betheiligen und so für die Wahrnehmung dieses Dienstes einen Organismus zu schaffen, der in lebensvollen Beziehungen zur Versammlung selbst stehend, nicht nur das Interesse derselben an den öffentlichen Angelegenheiten wach zu erhalten, sondern auch ihre Bedeutung für die Behandlung dieser Angelegenheiten wesentlich zu erhöhen geeignet ist. Zugleich sollte hierdurch die Gefahr beseitigt werden, dass das Stadtamt als einziges Organ der Executive in bureaukratischer Abgeschlossenheit der Versammlung gegenüberstände und dem zufolge die Communalverwaltung ein Gepräge gewänne, welches der freien Entfaltung aller dabei betheiligten Kräfte im Dienste der Selbstverwaltung nicht günstig sein könnte. Von diesen Erwägungen ausgehend, machte das Stadtamt ausgiebigen Gebrauch von der ihm ertheilten Vollmacht und schlug der Versammlung, sich im wesentlichen an die bei der früheren Verwaltung vorhandene ständische Gliederung der ausführenden Organe anschliessend, die Niedersetzung nachstehender Commissionen vor:

1) die Stadtcassacommission (nebst dem Einhebungscomptoir für die Schiffs- und Handelsabgaben), bestehend aus 6 Gliedern, zur Verwaltung des gesammten Stadtvermögens mit Ausnahme der den

anderen Commissionen zugetheilten Zweige, insbesondere zur Verwaltung der Stadtgüter, sowie zur Vereinnahmung und Verausgabung der städtischen Einkünfte, desgleichen zur Rechnungführung darüber ;

2) die Bau- und Wegecommission, bestehend aus 7 Gliedern, zur Verwaltung des städtischen Bauwesens in Beziehung sowol auf Hoch- als auch auf Wegebauten, Canalanlagen, Erdarbeiten &c. ;

3) die Hafencommission, bestehend aus 6 Gliedern, zur Verwaltung des Hafens, sowie der dazu gehörigen Gebäude und anderweitigen Vermögensobjecte ;

4) die Gefängniscommission, bestehend aus 4 Gliedern, zur Verwaltung des Stadtgefängnisses und der dazu gehörigen Gebäude ;

5) die Siechencommission, bestehend aus 4 Gliedern, zur Verwaltung der Armenhäuser und der dazu gehörigen Gebäude ;

6) die Quartiercommission, bestehend aus 4 Gliedern, zur Verwaltung des Einquartierungswesens und der dazu gehörigen Gebäude ;

7) die Feuerlöschcommission, bestehend aus 4 Gliedern, zur Verwaltung des Feuerlöschwesens und der dazu gehörigen Gebäude und Geräthschaften ;

8) die Promenadencommission, bestehend aus 4 Gliedern, zur Verwaltung der Promenaden und städtischen Gartenanlagen ;

9) die Handelsdeputation, bestehend aus 7 Kaufleuten, zur Revision des Handels und der Gewerbeanstalten.

Die Versammlung nahm den Vorschlag an, vollzog die nothwendigen Wahlen und hatte hierdurch, obwol die Specialinstructio-  
tionen für die einzelnen Commissionen — die Ausarbeitung derselben war dem Stadtamte übertragen worden — noch ausstanden, für die Handhabung der Executive in ihren wesentlichen Seiten eine feste Basis geschaffen. Der weitere Ausbau der ausübenden Organe erfolgte erst allmählich und zwar stets nach Massgabe des sich geltend machenden Bedürfnisses. So wurde im Herbste des ersten Verwaltungsjahres der Posten eines Stadtingenieurs creirt, wodurch einem bereits seit Jahren fühlbar gewordenen Mangel in der Administration Abhilfe geschah. Für die Durchsicht des Budgets und die Beprüfung der Rechenschaftsberichte wurde eine aus 9 Gliedern bestehende Budget- und Revisionscommission niedergesetzt. In der ersten Hälfte des nächsten Verwaltungsjahres stellte sich die Nothwendigkeit heraus, zur Normirung der bestehenden Marktpreise eine besondere Abtheilung des Stadtamts unter der Benennung

des städtischen Preisbureau ins Leben zu rufen. Für die Repartition der Kronimmobiliensteuer wurde eine besondere Commission, bestehend aus dem Stadthaupten, als Präses, und je 2 Hausbesitzern aus jedem Stadt- und Vorstadttheile constituirt. Unter dem directen Eindrücke der Pestgefahr entstand ferner die Sanitätscommission welche aus dem Stadthaupten, dem Stadtphysikus, einem Mitgliede des Stadtamts, dem Polizeimeister, dem Stadtsecretär, dem Kreis- arzte, dem Stadtarzte und drei von der Stv.-V. zu wählenden Sanitätsvorstehern zusammengesetzt wurde. Behufs Umschätzung sämmtlicher bestehenden Immobilien, sowie zur Abschätzung der neu zu erbauenden Häuser wurden endlich gleichfalls in der ersten Hälfte des nächsten Verwaltungsjahres eine aus 5 Stadtverordneten bestehende Centralcommission und 7 Quartalcommissionen, entsprechend der Anzahl der Stadt- und Vorstadttheile, niedergesetzt.

Neben dieser organisatorischen Thätigkeit beschäftigte sich die Versammlung resp. das durch 4 Stadtverordnete verstärkte Stadtamt hauptsächlich mit der Uebernahme der städtischen Geschäfte und Vermögensobjecte. Diese Uebernahme hatte von zwei vollständig getrennten Verwaltungskörpern stattzufinden, nämlich einmal vom revaler Rath und den beiden Gilden und dann von der Domgilde oder ihrem Vertreter nach aussen hin, dem Domschlossvogt, welcher zugleich den Vorsitz im Vogteigericht führt. Es erhellt aus diesem rein äusserlichen Grunde, wie das Uebernahme- geschäft sich dadurch compliciren musste. Waren es doch zwei in administrativer, polizeilicher und judiciärer Beziehung vollständig getrennte städtische Communen, welche durch die Einführung der Städteordnung in wirtschaftlicher Rücksicht zu einem Ganzen verschmolzen werden sollten. Zudem trat bei dem Dom noch die grosse Schwierigkeit hinzu, darüber sich Klarheit zu verschaffen, welche Vermögensobjecte der Domgilde als Vertreterin der Commune gehörten und welche ihr als Privatcorporation zu eigen waren. In der Stadt bereiteten dagegen die Fragen betr. die stattgehabte Ausscheidung des Vermögens der evangelisch-lutherischen Kirchen aus dem Complex des Gotteskastens, die Verwaltung des städtischen Schulwesens, sowie die Uebernahme der vorstädtischen Wege nicht unerhebliche Weiterungen.

Das Uebernahmegeschäft bedurfte bedeutender Vorkenntnisse der bestehenden Verhältnisse. Diese Kenntnisse standen in hinlänglichem Masse dem neugewählten Stadthaupten zur Seite. Mit rastloser Thätigkeit nahm Riesemann sich der Empfangnahme der

Administration aus den Händen der alten Verwaltungen an und erreichte, allerdings nach vielfachen Besprechungen und Verhandlungen, durchweg günstige Resultate, wobei ihm der Umstand ausserordentlich zu statten kam, dass die Verwaltungen der Stadt und des Domes bereits umfassende Vorkehrungen durch Anfertigung von Inventurlisten, Zusammenstellung von Registern &c. für die Uebergabe getroffen hatten. Es kann hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass zwischen den früheren Verwaltungsorganen und der neuen Verwaltung in ausnahmslos allen Angelegenheiten das beste Einvernehmen stattfand. Das verstärkte Stadtamt in seinem vollen Bestande unterzog sich der Mühe, alle städtischen Vermögensobjecte mit alleiniger Ausnahme der städtischen Güter, welche wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse einer Inspection nicht unterzogen werden konnten, zu besichtigen, in Empfang zu nehmen und über die geschehene Empfangnahme den alten Verwaltungsorganen Quittung zu ertheilen. Sofort nach der Entgegennahme traten die neuen Organe in Function. In verhältnismässig ausserordentlich kurzer Zeit konnte das Uebernahmegeschäft, abgesehen von einigen unerledigten Fragen, als beendet betrachtet und der Stv.-V. in einem eingehenden Bericht, dessen Ausarbeitung Riesemann selbst übernommen hatte, zur Beprüfung und Bestätigung vorgelegt werden. Die Versammlung genehmigte diesen Bericht.

Als solche Gegenstände, wo die Scheidung der Competenzen Schwierigkeiten oder wenigstens eingehende Verhandlungen hervorrief, sind zu bezeichnen :

1) Die von Rath und Gilden vollzogene Ausscheidung des Kirchenvermögens aus dem Bestande des «Gotteskastens», unter welchem Namen im Jahre 1621 eine gemeinsame Verwaltung des den hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchen gehörigen auf Stiftungen und Zuwendungen beruhenden Vermögens und des Hospital- und Armenvermögens ins Leben gerufen war. Mit Rücksicht auf den Pkt. 5 des Allerhöchsten Ukases an den Dirigirenden Senat v. 26. März 1877, welcher vorschreibt, es solle das den Kirchen gehörige Vermögen von dem der neuen städtischen Verwaltung zu übergebenden Stadtvermögen ausgenommen werden, hatten Rath und Gilden, als dazu berufene verfassungsmässige Organe, mittelst Communalbeschlusses vom 5. Dec. 1877 die in Rede stehende Ausscheidung beschlossen und zu diesem Zwecke in Gemässheit des für die Bedürfnisse der Kirchen normirten Budgets der Kirchenverwaltung die Güter St. Johannishof und Kautel mit einer Jahres-

pacht von 9500 Rbl. und an Baarfonds 47000 Rbl. überwiesen. Diese stattgehabte Sicherstellung des Kirchenvermögens, welche von dem Generalconsistorium bereits bestätigt war, gab zu eingehenden Debatten in der Stv.-V. Anlass, welche endlich zu dem mit grosser Majorität gefassten Beschlusse führten, es sei der Vermögenstheilung des bisherigen Gotteskastens zwischen der Kirche und der Stadt die Zustimmung zu ertheilen. Durch diese Entscheidung war übrigens die Angelegenheit noch keineswegs definitiv erledigt. In Folge von Mittheilungen privater Natur an massgebender Stelle in der Residenz erfolgte fast ein Jahr später eine ministerielle Anfrage über den Stand der Angelegenheit betr. die Ausscheidung des Kirchenvermögens, in welcher zugleich der Stv.-V. die Zumuthung gestellt wurde, sich noch einmal über die Zutheilung der Güter Johannishof und Kautel an die lutherischen Kirchen schlüssig zu machen. Da jedoch keine neuen Momente vorlagen, welche im Stande gewesen wären, das einmal gefällte Votum der Versammlung abzuändern, erklärte sich letztere mit geradezu erdrückender Majorität für die Aufrechterhaltung des oben gekennzeichneten Beschlusses.

2) In Betreff der auf Kosten der Stadt unterhaltenen Schulen entstand sofort beim Uebergange der Verwaltung auf die neuen Organe die naheliegende Frage, ob die Verwaltung des städtischen Schulwesens auf der bisherigen Grundlage zu verbleiben oder auf die neuen Institutionen überzugehen habe und in letzterem Falle, wie sie zu organisiren sei. Die Stv.-V. entschied schliesslich in Uebereinstimmung mit den Ständen und dem Schulcollegium provisorisch diese Frage dahin, dass sie das Recht besitze, in das Collegium zwei städtische Vertreter mit Stimmrecht abzudelegiren. Es war dieses ein rein häusliches Uebereinkommen, welches sich aus einer Reihe von praktischen Gesichtspunkten, unter welchen an erster Stelle auf die Begründung der Realschule und die dadurch bedeutend vermehrten städtischen Ausgaben hinzuweisen ist, sehr empfahl und bis zur Zeit auch bewährt hat. Die endgiltige Entscheidung dieser wichtigen Frage kann selbstredend nur auf legislativem Wege erfolgen und steht dieselbe bekanntlich noch aus.

3) Wenn für die Stadt der Grundsatz ohne Schwierigkeit anerkannt werden konnte, dass alle diejenigen Vermögensobjecte, welche in gemeinsamer Disposition der verfassungsmässigen Stände sich befanden, als communales Stadteigenthum zu betrachten und demgemäss der nunmehrigen Trägerin der Commune, der neuen

städtischen Verwaltung, zu übergeben seien, während die einem Stande ausschliesslich oder zweien Ständen gemeinschaftlich gehörigen Vermögensbestandtheile als nicht communales Eigenthum angesehen wurden, erwies für den Dom dieses Princip sich als unanwendbar, weil die Domgilde die einzige Repräsentantin der Domcommune und zugleich Privatcorporation war. Einzelne Theile des in Frage kommenden Vermögens mussten zweifellos in den Besitz der neuen Verwaltung übergehen, andere konnten dagegen der Gilde überlassen bleiben. Die hierüber angestellten Nachforschungen haben es an redlicher Mühe nicht fehlen lassen, konnten jedoch beim besten Willen nicht genügende Klarheit in die ausserordentlich complicirte, wenn überhaupt, nur auf dem Wege eingehender Quellenstudien entwirrbare Materie bringen. Die Stv.-V. entschloss sich daher auf dem Wege des Vergleichs eine Erledigung herbeizuführen, welchem zufolge der Gilde ihr ganzer Immobilienbesitz mit Ausnahme der früheren Festungswerke belassen wurde, die erst im Jahre 1857 von der Ritterschaft ihr als Vertreterin der Domcommune übergeben waren.

4) Vollständig getrennt von den beiden früheren städtischen Verwaltungskörpern bestand unter dem Präsidium des Gouverneurs eine aus Immobilienbesitzern der Vorstädte zusammengesetzte Commission zur Ausbesserung der städtischen Wege. Diese Commission, welche ihren Ursprung dem Reichsgesetze verdankte, hob jährlich zur Ausführung der ihr obliegenden Verpflichtung von den Immobilienbesitzern der Vorstädte eine Steuer von 3 Procent der Nettorevenuen der Immobilien ein, hatte jedoch, da sich dieser Steuersatz seit Jahren als zu gering erwiesen hatte, stets mit Unterbilanz gearbeitet, wodurch ein Deficit von über 7000 Rbl. entstanden war. Als nun der Gouverneur die neue Stadtverwaltung aufforderte, die Geschäfte dieser Commission zu übernehmen, entstand die Frage, aus welchen Mitteln das bestehende Deficit zu decken sei. Obgleich der Stadtverwaltung die Möglichkeit offen stand, zur Bezahlung dieses Postens die vorstädtischen Hausbesitzer, denen diese Summe in erster Linie zu gute gekommen war, heranzuziehen, lagen doch die Verhältnisse derart, dass die Versammlung nicht umhin konnte, die Berichtigung des Deficits aus Stadtmitteln stattfinden zu lassen. Die bei dieser Gelegenheit im Schosse der Stv.-V. gepflogenen Verhandlungen gaben übrigens Anlass zu einer ausserordentlich wichtigen, erst im Jahre 1880 erfolgten Bestimmung, laut welcher sowol in der Stadt als auch

in den Vorstädten die bestehende Wegenaturallast mit Ausnahme der Trottoirs gegen eine besondere, von den Immobilien zu leistende Zahlung abgelöst wurde. Es erwächst hieraus die Möglichkeit, in rationeller und einheitlicher Weise die Chaussirung und Pflasterung zu bewerkstelligen. Die Innenstadt soll allmählich Parquetpflaster erhalten. Für die Stadt selbst können die Pflasterungskosten durch die Zahlungen der Immobilienbesitzer gedeckt werden, während die Unterhaltung der vorstädtischen Wege durchschnittlich ca. 20,000 Rbl. der städtischen Verwaltung mehr kosten, als die Beträge der Steuerzahlenden ausmachen.

Noch nicht zum Austrage gebracht sind endlich folgende Fragen, obgleich rücksichtlich ihrer Zuständigkeit kaum ein Zweifel obwalten dürfte. Das auf dem Laksberge oberhalb der dörptschen Strasse befindliche Strafgefängnis ist ein der estländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt gemeinsam gehöriges Institut, zu dessen Errichtung die beiden Körperschaften im Jahre 1872 unter Beistimmung des Gouv.-Gefängniscomité sich auf der Grundlage vereinigten, dass es von den beiderseitigen Vertretern verwaltet und dass beide Theile nach einem bestimmten Procentsatz die Kosten tragen sollten. Es scheint somit als selbstverständlich, dass die Ernennung der städtischen Delegirten auf die Stv.-V. überzugehen hat. Ebenso müssten unbestreitbar die städtischen Glieder der örtlichen Polizeiverwaltung und des Collegiums der allgemeinen Fürsorge von der Stv.-V. gewählt werden; von diesen Vorrechten hat jedoch letztere bis zur Stunde keinen Gebrauch gemacht. Das Auctionswesen ist aus grösstentheils praktischen Gründen bei der alten Verwaltung belassen worden, indessen wird sich auch hier bald die Nothwendigkeit einstellen, in Grundlage der Städteordnung eine Regelung dieser Angelegenheit eintreten zu lassen, weil der Stadt nicht unbedeutliche Einnahmen aus öffentlichen Versteigerungen zu gute kommen, welche, falls die angedeutete Regelung ins Werk gesetzt wird, eine Erhöhung gegenüber den jetzigen Beträgen erfahren müssten.

Der neuen städtischen Administration wurden im ganzen übergeben: 1) an Baarfonds und Werthpapieren: von der Stadtcassa ca. 65000 Rbl., von der Verwaltung des Gotteskastens ca. 58000 Rbl. und von der Dom-Communalverwaltung ca. 1200 Rbl., in Summa ca. 124000 Rbl.; 2) an Landgütern, Häusern und anderen Besitzlichkeiten: das Patrimonialgut Habers nebst den Landstellen Fischmeister, Ziegelskoppel, Kurrista und Leppik, die Güter Nehhat,

Fäht und Koitjerw und die Landstelle Lillep (den Werth dieser Liegenschaften auch nur annähernd anzugeben, erscheint, da eine Taxation nicht stattgefunden hat, zur Zeit kaum möglich); ca. 70 grössere und kleinere in der Stadt und in den Vorstädten befindliche Häuser, welche nach einer später erfolgten Abschätzung einen Werth von ca. 700000 Rbl. repräsentiren; über 1000 auf Erbgrundzins vergebene Stadtplätze mit einem Zinsertrage von ca. 5500 Rbl. jährlich, und endlich die städtischen Gemüseärten, Heuschläge, Steinbrüche, Weideplätze, Torfmoore &c., welche je nach den Verhältnissen auf längere oder kürzere Zeit verpachtet waren und für das erste Verwaltungsjahr eine Einnahme von ca. 7000 Rbl. abwarfen.

Gegenüber diesem stattlichen Activvermögen stand eine keineswegs drückende Schuldenlast von ca. 35000 Rbl., herrührend aus zwei Allerhöchst bestätigten Anleihen aus den JJ. 1868 und 1871. Die erste Anleihe im ursprünglichen Betrage von 10000 Rbl. war behufs Deckung des Deficits, welches durch Aufhebung der von der Stadt erhobenen Branntweinaccise entstanden war, aufgenommen worden, während die letztere im Betrage von 50000 Rbl. den Zweck hatte, den Aufbau der Markthalle und die Planirung der Wälle und Glacis zu ermöglichen. Aus der letztbezeichneten Anleihe standen der städtischen Verwaltung die noch nicht emittirten Stücke, gross 23000 Rbl., zur Disposition.

Es ging in die Verwaltung der neuen Organe ein nach seiner hauptsächlichsten, der wirthschaftlichen Seite hin blühendes Gemeinwesen über, welches trotz seiner aus früheren Jahrhunderten herstammenden äusseren Gestaltung sich nach der angegebenen Richtung hin als lebensfähig erwiesen, dessen volle Entfaltung nur durch drückende und jede Reformthätigkeit hemmende Fesseln gewaltsam zurückgehalten war.

Das Uebernahmegeschäft wurde nach Möglichkeit beschleunigt und vollzog sich in so ausserordentlich coulanter Weise, dass die Führer der Opposition zeitweilig geradezu mundtödt gemacht waren. Statt der in der alten Verwaltung mit Sicherheit erwarteten grossen Unordnung trat ihnen bei der Uebnahme der städtischen Vermögensobjecte und Geschäfte durchweg eine «bemerkenswerthe Ordnung» entgegen. «Die musterhafte Organisation einer jeden Institution bis in die geringsten Details» wirkte so consternirend auf einen Theil der sonst professionellen Oppositionselemente, dass letztere sich zu dem später oft bereuten Schritte hinreissen liessen,

bei der Stv.-V. den Antrag zu stellen, sie wolle das Stadthaupt ermächtigen, «den Leitern der einzelnen Institutionen im Namen der Vertreter der Stadt dafür zu danken, dass der neuen Stadtverwaltung die weitere Leitung der Institutionen, Dank der in denselben herrschenden Ordnung, wesentlich erleichtert sei.»

Neben den eben so schwierigen wie zeitraubenden Arbeiten, welche sich auf die äussere Gestaltung der neuen Executivorgane und die Uebernahme der Verwaltung bezogen, entwickelte die Stv.-V. eine grosse Thätigkeit. Es schien, als wenn die neuen, mit der alten Administration in keinem Connexe stehenden Elemente der Versammlung sich das Wort gegeben hätten, auf einmal und in der denkbar kürzesten Zeit alle vorhandenen oder vermeintlichen Schäden des in seiner Fortentwicklung Decennien lang gehemmten städtischen Gemeinwesens zu beseitigen. Auf die vorhandenen Mittel wurde keine Rücksicht genommen, es wurde nicht einmal die in Angriff genommene Zusammenstellung des städtischen Budgets abgewartet, um daraus ein Urtheil über die städtische Finanzlage zu gewinnen; es wurden Pläne und Projecte der Versammlung vorgelegt, über deren Tragweite und deren Bedeutung die Antragsteller selbst erst später sich ein richtiges Bild haben machen können. Es soll hierdurch keineswegs der Auffassung Raum gegeben werden, als ob diese Projecte nicht ihre Berechtigung gehabt, ja, zum Theil sogar einem dringenden Bedürfnis entsprungen wären; vielmehr soll nur gekennzeichnet werden, wie das aus den besten Motiven entstandene Bestreben, das Vorhandene verbessern zu wollen, die Gefahr der Ueberstürzung in sich barg, vor welcher sich namentlich ein jedes Gemeinwesen nicht genug zu hüten hat. Innerhalb eines Zeitraumes von 16 Tagen, vom 11. bis zum 27. März, wurde aus dem Schosse der Versammlung der grösste Theil der wichtigsten Anträge gestellt, deren definitive Erledigung fast ausschliesslich zur Zeit noch aussteht. Es sind die Anträge wegen Verlegung der Fisch-, Gemüse- und Victualienmärkte aus der Stadt in die Vorstadt, wegen Versorgung des Doms und der Vorstädte mit Gas und Wasser, wegen Zusammenstellung und Einführung eines neuen Polizeietats, wegen Umwandlung der gegenwärtigen Marktplätze in Squares und wegen Niederreissens der auf dem grossen Markte befindlichen Baulichkeiten. Eine Fülle von Materien, welche nur durch grosse, auf einmal gar nicht zu erschwingende Geldopfer im Sinne der Antragsteller erledigt werden könnten. Diesem Uebereifer trat in einer vortrefflichen Rede der

leider für das städtische Gemeinwohl viel zu früh dahingeschiedene Stadtverordnete Ploschkus entgegen und hatte die Genugthuung, dass thatsächlich für die nächste Zeit von dem Einbringen neuer Projecte abgesehen wurde.

Weitere Gegenstände der Verhandlung bildeten die Berathung über ein neues Schema für die Grundzinscontracte, die Aufstellung des ersten Budgets, das Verfahren des estl. Gouverneurs, welcher zufolge Beschlusses der Gouv.-Session für Städteangelegenheiten von der Stadtverwaltung die Uebersendung der Protokolle der Stv.-V. verlangte, die Beschaffung von Quartieren zu Militärzwecken, die Versorgung der Angehörigen der in den türkischen Krieg einberufenen Reservisten und Landwehrmänner, die Beschränkung der Getränkeanstalten &c. Ehe diese Gegenstände an die Stv.-V. zur Berathung gebracht werden konnten, bedurften sie einer eingehenden Bearbeitung durch die Executivorgane, speciell durch das Stadtamt. Und hier war es an erster Stelle wieder das Stadthaupt, dem die hauptsächlichste Arbeitslast zufiel. Mit gewohntem Eifer übernahm Riesemann fast durchgängig die Initiative zur Lösung der mannichfachen Aufgaben, und fast der grösste Theil der wichtigeren Entwürfe jener Zeit verdankt seiner Feder die Entstehung. Doch der Arbeit war zu viel gewesen, die Last der Sorge ruhte zu schwer auf seinen Schultern. Nachdem er noch auf dem Landtage die Stadt in glänzendster Weise vertreten hatte, zwang ihn sein immer mehr zunehmendes Nervenleiden von dem bisherigen Felde seiner Thätigkeit, für welches er aussergewöhnliche Befähigung besass, zum Bedauern ganz Revals im Anfang April abzutreten.

In der Stv.-V. selbst verursachte diese Amtsniederlegung begreiflicherweise den tiefsten Eindruck. Die Versammlung beschloss Riesemann den Dank der Stadt zu votiren, eine Deputation an ihn abzusenden und ihm durch eine Adresse die Gefühle des Bedauerns über seinen Rücktritt auszusprechen. Erst nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte im Auslande war Riesemann so weit hergestellt, dass er als Stadtverordneter an den Versammlungen wieder Theil nehmen konnte, woselbst er bis zu seinem Tode am 15. Juli 1880 durch seinen Rath, seine umfassenden Geschäftskennntnisse und das Gewicht seiner Persönlichkeit von massgebender Bedeutung blieb. Leider war es ihm als Stadthaupt nur vergönnt gewesen, die alten städtischen Verhältnisse in neue Lebensformen hinüberzuleiten — mit ausgezeichnetem Tacte ist er dieser schwierigen Aufgabe gerecht geworden.

Riesemanns Rücktritt bildet den Abschluss einer überaus regen Arbeitsperiode im communalen Leben und ist nach zweifacher Richtung hin von wesentlicher Bedeutung. Einmal tritt bei der Erledigung städtischer Angelegenheiten, soweit solche einen specifisch organisatorischen Charakter an sich tragen, ein langsames Tempo ein, Arbeiten, welche bereits von ihm in Angriff genommen waren, so z. B. die Ausarbeitung der Instructionen für die communalen Verwaltungsorgane, werden erst nach längerer Zeitdauer zum Austrage gebracht, und dann beginnen im Schosse der Versammlung die Oppositionselemente sich geltend zu machen, und zwar sofort in einer so leidenschaftlichen, unparlamentarischen Weise, dass das Ansehen der Versammlung nur durch strenge disciplinarische Massregeln gewahrt werden konnte.

Nach einem etwa vierwöchentlichen Interregnum, innerhalb dessen die Leitung des städtischen Gemeinwesens dem stellvertretenden Stadthaupten Syndikus Greiffenhagen zufiel, fand die Neuwahl des Stadthaupten statt. Auf der Sitzung vom 29. April 1878 traf diese auf den bisherigen Kreisdeputirten Alexander Baron Uexküll-Heimar. Obwol derselbe dem städtischen communalen Leben, abgerechnet die kurze Frist seiner Thätigkeit als Stadtverordneter, gänzlich fern gestanden, gelang es ihm vermöge seines weiten Interessenkreises und seiner aussergewöhnlich schnellen Auffassungsgabe in überraschend kurzer Zeit sich in die complicirten Verhältnisse des seiner Leitung unterstellten Gemeinwesens hineinzuleben.

Sind vorstehend die grundlegenden Arbeiten einer genaueren Schilderung unterzogen worden, so glaubt Referent in der Folge nur auf die hervorragendsten, das städtische Gemeinwohl in ganz besonderem Masse interessirenden oder auf für die hiesigen Verhältnisse charakteristischen Seiten des communalen Lebens eingehen zu sollen. An erster Stelle dürfte die so viel ventilirte Frage betr. die Versorgung des Domes und der Vorstädte mit Wasser und Gas ins Auge zu fassen sein. Schon vor Einführung der Städteordnung hatte diese Frage die Gemüther eines Theiles der städtischen Bevölkerung auf das lebhafteste beschäftigt und war sogar bei den Wahlen als nicht unwesentliches Lockmittel auf das specifisch vorstädtische Wunschprogramm gesetzt worden. Thatsächlich verdient diese Angelegenheit auch die ihr zu Theil gewordene Bedeutung, greift sie doch einschneidend in die Finanzlage der Stadt hinein, indem sie bei ihrer allendlichen

Realisirung eine Summe von Mitteln beanspruchen wird, welche auf Decennien hinaus eine nie gekannte Schuldenlast der Commune aufbürdet. Die glückliche Lösung der Wasserfrage ist andererseits von eben so grosser Wichtigkeit für die hygieinischen Verhältnisse der Stadt und das Wohlbefinden der Bevölkerung, wie sie geeignet ist, das einzige wirksame Schutzmittel gegen das Umsichgreifen verheerender Schadenfeuer zu bilden.

Das revaler Gas- und Wasserwerk war im Jahre 1865 von der rigaer Firma Weir & Co. erbaut und den zeitweiligen Bedürfnissen eines eher im Rückgange als im Fortschreiten begriffenen städtischen Gemeinwesens angeschmiegt worden. Dass es unter den damaligen schwierigen Verhältnissen der Stadtverwaltung ohne pecuniäre Opfer möglich wurde, das Institut ins Leben zu rufen und dadurch wenigstens der Innenstadt und einem kleinen Theil der Vorstädte die Segnungen gesunden Gebrauchswassers und besserer Beleuchtung zu Theil werden zu lassen, muss unter allen Umständen als eine hervorragende administrative Leistung anerkannt werden. Bei der Beurtheilung des Allerhöchst bestätigten Vertrages zwischen der Stadt und dem Erbauer darf der Umstand nicht übersehen werden, dass nach der Lage damaliger Dinge die Nothwendigkeit einer Ausdehnung des Wasserwerks in dem jetzt geplanten Umfange geradezu ausgeschlossen war. Es kann daher keineswegs Wunder nehmen, dass die städtische Verwaltung nach dieser Richtung hin keine Cautelen sich ausbedang, da der Factor, Revals Bevölkerung könne sich in dem nächsten Decennium bereits um mehr als das Doppelte vergrössern, damals ausser jeder Berechnung liegen musste.

Durch die Aufnahme von industriellen Anstalten in die Zahl der Consumenten hatte der Druck im Rohrsystem im Laufe der Zeiten derart sich vermindert, dass die berechtigtesten Klagen wegen unzureichender Wasserversorgung laut wurden. Der im J. 1876 stattgehabte Uebergang der Werke an eine Actiengesellschaft war ohne Einfluss auf die Beseitigung dieser Nothlage.

Kaum war die neue Stadtverwaltung constituirt worden, so begannen auch auf die Wasserversorgung bezügliche Bittschriften an sie einzulaufen. Das Stadtamt sah sich sofort in die Nothwendigkeit versetzt, zu diesen Gesuchen Stellung zu nehmen, und beantragte unter gleichzeitiger Vorlegung der Gesuche bei der Stv.-V., sie möge das Stadtamt beauftragen, die nöthigen Vorarbeiten rücksichtlich der ausreichenden Gas- und Wasserversorgung

in Angriff zu nehmen und der Versammlung ein Gutachten über die Modalitäten vorzustellen, unter welchen diese Versorgung sich ermöglichen lasse. Die Versammlung beliebte jedoch eine aus 7 Stadtverordneten bestehende Commission niederzusetzen und dieser die Ausarbeitung eines Gas- und Wasserversorgungsprojectes zu übertragen. Mit Ausnahme eines Architekten waren in die Commission nur Laien hineingewählt worden, welche ausser gutem Willen keine Qualifikationen für die Ausführung dieses schwierigen und nur durch fachmännische Kräfte zu erfüllenden Commissums besaßen. Wie vorauszusehen, konnten die Resultate der Thätigkeit dieser Commission unmöglich befriedigende sein. Nachdem das erste, nur die Versorgung eines Vorstadttheiles mit Wasser bezweckende Elaborat der Commission als unzureichend erkannt war, trat die Wasserfrage im Herbst 1879 in eine weitere Entwicklungsphase. Es ist das ein grosses Verdienst des Stadthauptes Baron Uexküll, dass er der Versammlung den allein richtigen Weg anzeigte, auf dem man in den Besitz eines ausreichenden Projectes gelangen konnte. Mit Lebhaftigkeit vertrat er den Gedanken, die Stadt möge eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Wasserbauten berufen und sich nur von einer solchen ein Project ausarbeiten lassen. Sparsamkeitsrücksichten seien hier nicht am Platze, es empfehle sich vielmehr im Interesse der glücklichen Lösung dieser wichtigen Angelegenheit keine Kosten zu scheuen. Dieser Gedanke fand Anklang bei den Stadtverordneten, sie bewilligten den verlangten Credit und autorisirten, nachdem die erforderlichen Vorarbeiten, unter welchen auch der Vermessung und Nivellirung — diese Arbeiten haben überhaupt die erhebliche Summe von über 10000 Rbl. gekostet — Erwähnung zu thun ist, zum Abschluss gebracht waren, das Stadtamt, mit dem Baurath Sallbach in Dresden wegen Anfertigung eines Wasserversorgungsprojectes einen Vertrag abzuschliessen.

Eine ausserordentlich peinliche Rolle fiel während dieser Verhandlungen der Vorberathungscommission zu; obgleich sie noch nicht aufgelöst war, hatte die Versammlung dennoch durch ihre Beschlüsse zu erkennen gegeben, dass sie von der Arbeit der Commission kein nennenswerthes Resultat erwarten könne. Nichtsdestoweniger wünschte die Commission ihre Thätigkeit nicht einzustellen und erklärte, dass sie es sich vorbehalte, den auf ihre Initiative von dem Ingenieur der Baltischen Bahn Schtschepetow in Angriff genommenen Plan der Versammlung vorzulegen. Die

Gerechtigkeit verlangt es, anzuerkennen, dass, obwol gewiss unbeabsichtigt, der Commission durch die ihr zu Theil gewordene Behandlung bitteres Unrecht geschah. War die Versammlung davon überzeugt, dass die Commission nicht im Stande sei, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, so hätte sie dieselbe auflösen sollen. So lange das Mandat der Commission jedoch zu Recht bestand, durfte den Arbeiten derselben nicht vorgegriffen werden. Mit dem Augenblick, wo Sallbach nach Reval berufen und ihm der Auftrag ertheilt wurde, ein Wasserversorgungsproject auszuarbeiten, nahmen auch die mit der Gesellschaft des Wasser- und Gaswerks eingeleiteten Verhandlungen wegen Ueberganges dieser Werke in die Hände der städtischen Verwaltung einen beschleunigteren Fortgang. Das durch 4 Stadtverordnete verstärkte Stadtamt erhielt ausreichende Vollmacht zum Ankauf der Werke. Dasselbe veranlasste die Actiengesellschaft in Liquidation zu treten und operirte im ganzen so glücklich, dass der Uebergang der Werke in die Verwaltung der Stadt im Sommer 1881 stattfinden konnte. Für die Verwaltung derselben wurde eine ständige Gas- und Wassercommission niedergesetzt. Mittlerweile war das Sallbachsche Project eingetroffen und wurde gemeinschaftlich mit dem Schtschepetowschen Plane der Stv.-V. übergeben und von letzterer nach Entgegennahme eines eingehenden gutachtlichen Berichts des Stadtingenieurs mit überwiegender Majorität, zu welcher auch die Glieder der Vorberathungscommission gehörten, angenommen. Die Wasserversorgungsangelegenheit hatte mit diesem Beschlusse erst festen Boden gewonnen; es erübrigte jetzt nur noch, die Frage zum Austrage zu bringen, in welchem Umfange das Sallbachsche Project ausgeführt werden könne. Obgleich die Stv.-V. anerkannt, dass eine Ausdehnung des Wasserwerks nur dort stattfinden dürfe, wo eine Verrentung der Ausgaben garantirt sei, und obgleich sie beschlossen hatte, zunächst nur die Anlage des Hochdruckkayons in Angriff zu nehmen, erweiterte sie dennoch bereits nach Monatsfrist letzteren Beschluss dahin, dass die Hauptstrassen der Vorstädte gleichfalls mit Wasser zu versorgen seien, ohne dass die so wichtige Rentabilitätsfrage eine Lösung gefunden hätte. Das vorgebrachte Moment der Feuersgefahr in den Vorstädten durfte keineswegs Anspruch auf Neuheit erheben. Trotzdem acceptirte die Versammlung dasselbe, mehr der Laune zufälliger Eingebung als bewusster Ueberlegung folgend.

Behufs Beschaffung der erforderlichen Geldmittel sowol für

den Ankauf des Gas- und Wasserwerks als auch für die Erweiterung des letzteren sollte eine Anleihe von 550000 Rbl. mit einer Verzinsung von 5 Procent und einer Amortisation von 1 Procent jährlich contrahirt werden, der Modus der Ausführung der bez. Bauten wurde dem Stadtamte, die Bauleitung selbst dem Verfertiger des Projects, Baurath Sallbach, überlassen.

Für das Stadtamt begann nun eine Zeit eben so verantwortungsvoller wie schwieriger Thätigkeit, galt es doch, die Vergebung aller der zur Erweiterung des Wasserwerks erforderlichen mannichfaltigen Arbeiten so vortheilhaft wie möglich im städtischen Interesse stattfinden zu lassen. Die Vergebung wurde theils durch öffentlichen Ausbot, theils auf dem Wege einer beschränkten Concurrenz bewerkstelligt. Bei der Concurrenz betheiligten sich sowol ausländische wie inländische Unternehmer, von welchen erstere jedoch in Folge des hohen Eisenzolles und der dadurch bedingten höheren Preise nicht berücksichtigt werden konnten. Das Stadtamt hat sämtliche Arbeiten am Wasserwerk, welche approximativ einen Werth von ca. 200000 Rbl. repräsentiren, nur an inländische Unternehmer vergeben. Die Allerhöchste Genehmigung für die städtische Anleihe erfolgte am 8. Januar c. und hiermit die Möglichkeit, die Summen für die namhaft gemachten Arbeiten zu beschaffen, sowie auch die vorläufigen Anleihen bei der estl. Creditcasse zu berichtigen. Die Beendigung der geplanten Wasseranlage steht, falls nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eine Verzögerung derselben herbeiführen sollten, in diesem Herbste zu erhoffen.

Die neue Stadtverwaltung ist wiederholt in der Lage gewesen, sich speciell mit den Handel betreffenden Angelegenheiten beschäftigen zu müssen. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Wünsche und Bitten der Vertretung der Handelswelt, des Börsencomité, ohne Ausnahme stets bei der Majorität der Stadtverordneten williges Gehör gefunden haben. Die traditionell gewordene Anschauung, dass ein Handinhandgehen der städtischen Administration mit der Vertretung des Handelsstandes die sicherste Gewähr sowol für die Förderung des Handels speciell als auch für das Gedeihen der Stadt im allgemeinen bietet, ist von der neuen Verwaltung bis hierzu ausnahmslos adoptirt worden. Eine solche Uebereinstimmung zeigte sich namentlich bei den Verhandlungen über eine der wichtigsten Lebensfragen für den hiesigen Handel. Schon seit Jahren hatte die frühere Stadtverwaltung, und zwar gemeinsam mit der Baltischen Eisenbahn, bei der Regierung

um die Bewilligung der erforderlichen Summen für den nothwendigen Ausbau des Hafens petitionirt, welcher, in sehr baufälligem Zustande sich befindend, schon längst nicht mehr den bescheidensten Ansprüchen des Handelsstandes genügen konnte. Nachdem seitens des Stadthaupts in der Residenz über den Stand der Hafenan gelegenheit die nöthigen Informationen eingezogen waren, aus welchen es sich ergab, dass die finanzielle Lage des Reiches es nicht gestatte, für den Ausbau des Hafens die ganze auf 2400000 Rbl. veranschlagte Summe zu bewilligen, richtete die Stv.-V. ein modificirtes Gesuch an die Regierung wegen theilweisen Ausbaues des Hafens, speciell wegen Anlegung des nach Katharinenthal hin projectirten Bassins.

Es schien ein glücklicher Stern nunmehr über der Hafenan gelegenheit zu walten. Im Sommer des Jahres 1880 kam der damalige Finanzminister Greigh nach Reval, überzeugte sich selbst von der trostlosen Lage des Hafens und forderte die städtische Vertretung auf, ihm darüber Mittheilung zu machen, ob sie geneigt sei, die Ausführung des betr. Hafenbaues zu übernehmen oder ob diese dem Börsencomité übertragen werden solle. Da das Börsencomité die vermuthlich nöthige Saloggenstellung nicht zu leisten im Stande war und man andererseits sich der Hoffnung hingab, die Stadt werde von dieser Verpflichtung befreit werden, wurde dem Finanzminister zunächst die Mittheilung gemacht, dass die Stadt selbst bereit sei, den Bau zu übernehmen; späterhin jedoch, nachdem es sich herausstellte, dass das Börsencomité gleichfalls von der Stellung einer Caution befreit sein werde, erklärte die städtische Vertretung dem Minister, dass der Uebertragung der Arbeit an das Börsencomité keine Hindernisse städtischerseits vorlägen.

Die ministeriellen Versprechungen erwiesen sich als begründet und bereits nach Monatsfrist durchheilte die frohe Kunde die Stadt, der Hafenbau sei definitiv dem Börsencomité übertragen worden. Die seitens der Regierung bewilligte Bausumme beträgt rund 700000 Rbl. und soll innerhalb der nächsten drei Jahre zur Auszahlung gelangen, innerhalb welcher Frist auch die übertragenen Arbeiten beendet sein müssen. Wenn dieser Bassinbau auch nur einen Theil des ganzen Umbauprojects verwirklicht, so ist er dennoch mit grosser Genugthuung zu begrüssen, indem die Hoffnung nicht unbegründet erscheinen dürfte, dass das einmal in Fluss gekommene Unternehmen über kurz oder lang auch zum Abschluss gebracht werden wird.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen über den gesammten Hafenbau gelang es der städtischen Verwaltung die Regierung zu veranlassen, für die Erweiterung des westlichen Hafenbollwerks eine Summe von ca. 26000 Rbl. zu bewilligen. Allerdings stellte es sich durch hinzugekommene Mehrarbeiten als unmöglich heraus, den Bau für diese Summe auszuführen, die Versammlung musste vielmehr ca. 6000 Rbl. zur Deckung der Mehrkosten anweisen; aber mit dem Beginn der Navigation 1880 konnte das vollendete Werk dem Handel übergeben werden.

Für die so nothwendigen Vertiefungsarbeiten im Hafen vermochte erst im Sommer des letzten Jahres etwas zu geschehen, weil der Bagger im baltischporter Hafen bis dahin Verwendung gefunden hatte. Zur Erweiterung des Fahrwassers waren bereits früher mehrere Wracks durch Taucherarbeiten entfernt worden, für die Ermöglichung einer grösseren Ordnung auf den verhältnismässig schmalen Hafenbrücken hat die Stv.-V. einen besonderen Ordnungsbeamten angestellt, die Hafenbeleuchtung wurde wesentlich verstärkt, die Brücken und Wege sind stets nach Massgabe des Bedürfnisses im Stande erhalten worden — kurz, es dürfte kaum in Abrede zu stellen sein, dass die städtische Verwaltung in hohem Grade dem Hafen die ihm gebührende Fürsorge hat zu Theil werden lassen.

Von hervorragender Bedeutung für die Handelsbewegung Revals sind die Tarife für Ein- und Ausfuhrwaaren. Nachdem die Stv.-V. die Revisionsbedürftigkeit dieser Tarife anerkannt hatte, beschloss sie unter dem Gesichtspunkte, dass es unthunlich sei, die Beprüfung der einzelnen Tarifpositionen in einer so grossen Versammlung, wie die der Stadtverordneten, vorzunehmen, dem Stadtamte, welches zu diesem Zwecke um zwei kaufmännische Glieder der Stv.-V. verstärkt wurde, die Ermächtigung zu ertheilen, nach vorher einzuholender Meinungsäusserung des Börsencomité die bestehenden Tarife in den Grenzen der Allerh. für diese Steuer erlassenen Bestimmung einer Revision zu unterziehen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig im grossen und ganzen ungünstigen Handelsconjuncturen sind nur einige wenige Sätze in Uebereinstimmung mit dem Börsencomité erhöht worden. Die Revision ist gegenwärtig bereits zum Abschluss gediehen, die revidirten Tarife, deren Drucklegung eben stattfindet, sollen mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Die Stadt bezieht aus dem Hafen eine zweifache Steuer,

einmal die Schiffslastengelder von den ein- und auslaufenden Fahrzeugen und dann die Waarenprocentsteuer von den Import- und Exportwaaren. Die Schiffslastengelder haben in den letzten 4 Jahren durchschnittlich ca. 42000 Rbl. jährlich eingetragen, während die Waarenprocentsteuer sich auf mehr als das Doppelte der Lastengelder belief. Um einem namentlich auch in der hiesigen Handelswelt weit verbreiteten Irrthum, welcher auch vielfach in die Presse Eingang gefunden, entgegenzutreten, dass der Stadt nämlich die Pflicht auferlegt sei, sämmtliche Steuern, die ihr aus dem Hafen zufallen, auch wieder zu Handelszwecken zu verwenden, möge hier darauf hingewiesen werden, dass der Allerhöchste Erlass vom 12. März 1871 nur die Bestimmung enthält, die Schiffslastengelder sollen für die Erhaltung des Hafens und der Hafenbollwerke verwandt werden, während die Waarenprocentsteuer ohne irgend welche Zweckangabe den städtischen Einnahmen zufällt. Zur Steuer der Wahrheit und zur Beseitigung des müssigen Geredes, die Stadt komme ihren Verpflichtungen dem Handel gegenüber nicht in erforderlicher Masse nach, dürfte diese Berichtigung vielleicht nicht ohne Bedeutung sein.

Ogleich die städtischen Schulanangelegenheiten weder nach ihrer wirtschaftlichen noch nach ihrer pädagogischen Seite hin direct der Stadtverwaltung unterliegen, hat die Stv.-V. dennoch vermöge des ihr zustehenden Willigungsrechts wiederholt Gelegenheit gehabt, sich mit speciell das Schulwesen berührenden Fragen zu beschäftigen. In den Vordergrund hierauf bezüglicher Verhandlungen tritt die für das städtische Schulwesen epochemachende Begründung der Petri-Realschule. Bereits seit dem Jahre 1875 hatte die städtische Vertretung es sich angelegen sein lassen, dem dringend gefühlten Bedürfnisse nach einer solchen Lehranstalt nachzukommen und bei der Staatsregierung um die Genehmigung zur Eröffnung einer Realschule zu petitioniren. Wie so viele schon von der früheren Verwaltung angeregte Angelegenheiten wurde das der Regierung bereits eingereichte Realschulproject der neuen Stadtverwaltung zur nochmaligen Begutachtung übergeben. Diese liess sich von der Erwägung leiten, dass jede Veränderung des vorgestellten Statuts, Gagenetats oder Lehrplans die Genehmigung nur aufhalten könnte, da der Curator des dorpater Lehrbezirks sich mit diesen Vorlagen einverstanden erklärt hatte, und schloss sich daher der früheren Vorlage an. Doch half die Eile zu nichts. Erst als endlich am 30. Juni 1880 die Allerhöchste Genehmigung

zur Eröffnung von Realschulen im dorpater Lehrbezirke dank der warmen Vertretung des damaligen Ministers der Volksaufklärung, Geh.-Raths Saburow, erfolgte, wurde die Stadtverwaltung in die Lage versetzt, mit Eifer der Verwirklichung dieses Lieblingswunsches der städtischen Bevölkerung sich anzunehmen. Im Herbste desselben Jahres wurde ein den jetzigen Geldverhältnissen entsprechender Etat votirt und auf Vorschlag des städtischen Schulcollegiums für den Bau des Realschulgebäudes eine Concurrenz ausgeschrieben. Die preisgekrönten Baupläne wurden der Versammlung im Juli 1881 vorgelegt, worauf letztere den Entwurf des Architekten Max Hoepfener in Moskau, welchem der erste Preis zugefallen war, annahm, das Stadtamt mit der Bauausführung beauftragte und die Leitung des Baues dem Anfertiger des Planes übertrug. Der Bau der Realschule ist auf die Summe von 145000 Rbl. veranschlagt und die Vollendung, nachdem die Fundamente im vergangenen Herbste gelegt sind, im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten. Zur Deckung der Baukosten ist ein disponibler Fond von ca. 60000 Rbl. vorhanden, der Restbetrag soll auf dem Wege einer Anleihe berichtigt werden. In Berücksichtigung des dringenden Wunsches nach einer Realschule war man nicht willens die Eröffnung derselben bis zur Beendigung des Baues aufzuschieben. Dieselbe erfolgte im August des verflossenen Jahres in einem Miethlocale.

Ferner hat die Stv.-V. die Begründung einer städtischen Vorschule für das Gouv.-Gymnasium ermöglicht und hierdurch eine Anstalt ins Leben gerufen, deren jährlich zunehmende Frequenz den Nachweis liefert, dass thatsächlich ein Bedürfnis nach einer solchen Vorschule vorhanden sein muss.

Ausserdem hat die Verwaltung die nöthigen Mittel für die Erweiterung der grossen Stadttöchterschule um zwei Parallelklassen, für die Anlegung von Heiz- und Ventilationsapparaten, für die Anschaffung neuer rationeller Schultische, für die Erhöhung der Lehrergehälter, für die Vornahme verschiedener Bauten in den städtischen Schulen &c. bewilligt und endlich bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungsjubiläums des verstorbenen Kaisers ein Capital von 7000 Rbl. zur Stiftung von Stipendien bei der Realschule und der grossen Stadttöchterschule votirt.

Es liegt auf der Hand, dass die den städtischen Schulen gewidmete Fürsorge auch eine grosse Zunahme der Ausgaben veranlasst hat. Während das Budget pro 1878 für Schulzwecke nur

eine Summe von 8000 Rbl. beansprucht, haben die Schulausgaben für das Jahr 1882 bereits die Summe von 24000 Rbl. erreicht und werden mit dem Augenblick, wo die Realschule mit allen Klassen versehen sein wird, noch eine weitere Vergrößerung erfahren müssen. Unabhängig hiervon werden aus Stadtmitteln noch für Unterrichtszwecke jährlich ca. 3000 Rbl. bezahlt.

Sofort beim Beginn der Thätigkeit der neuen Verwaltung gingen der Stv.-V. aus ihrem Schosse mehrere Anträge zu, welche sich auf die Verlegung der Märkte aus der Stadt in die Vorstädte bezogen und zugleich Vorschläge über die Verwendung der vacant werdenden städtischen Plätze enthielten. Die gewiss berechtigten Motive zur Stellung dieser Anträge waren einmal in dem Bestreben zu suchen, die Boden- und Luftverunreinigung, welche durch das Vorhandensein von Victualienmärkten in der engen Innenstadt hervorgerufen wird, zu beseitigen und dann auch durch den naheliegenden Gedanken veranlasst, den Verkehr in den Strassen der Stadt leichter und freier zu gestalten. Ohne jegliche Berücksichtigung blieben jedoch die mit einer solchen Marktverlegung in nothwendigem Zusammenhange stehenden grossen Unkosten. Erst die zur Vorberathung der Marktverlegungsfrage niedergesetzte Commission wies, wenn auch nur andeutungsweise, darauf hin, dass der neue Lebensmittelmarkt alle Verkaufszweige, welche dem täglichen Haushalte dienen, in sich vereinigen müsse, dass zu diesem Behufe Verkauflocale, zweckmässig construirte Stände &c. von Seiten der Stadt herzurichten seien und dass der Markt mit Gas und Wasser, Abzugscanälen, sowie einer öffentlichen Wage und den für den Marktbetrieb erforderlichen Baulichkeiten zu versehen sei. Die Commission sprach sich in ihrem Gutachten für die Verlegung der Märkte aus und brachte als geeigneten Platz das zwischen der Karri- und Lehmporte belegene Wallgrabenterrain in Vorschlag. Die Stv.-V. erklärte sich im Princip mit dem Gutachten der Commission einverstanden, beauftragte das Stadtamt mit der Ausarbeitung eines detaillirten Marktverlegungsplanes nebst Kostenberechnung und lehnte die Vorschläge, welche auf die Umwandlung der jetzigen Marktplätze in Squares gerichtet waren, als verfrüht ab. Das Stadtamt ist dem ihm gewordenen Commissum noch nicht nachgekommen, hat jedoch, da vor allem der zukünftige Marktplatz durch Ausfüllung des Wallgrabens erst zu einer ebenen Fläche umgewandelt werden muss, die betr. Nivellierungsarbeiten von dem Stadtingenieur bereits bewerkstelligen lassen.

Zu gleicher Zeit mit letzterer Frage wurde die Reorganisation des Polizeiwesens in Anregung gebracht. Seitens der Gouv.-Obrigkeit war der Entwurf eines Etats der Stadtverwaltung zur Begutachtung überwiesen worden. Die Stv.-V. acceptirte nur theilweise den Regierungsentwurf, sprach sich in Uebereinstimmung mit demselben für die Loslösung der zeitraubenden Untersuchungsbranche aus der Competenz der Polizei aus, reducirte jedoch auf Vorschlag der *ad hoc* niedergesetzten Commission den Etat um ca. 6000 Rbl. Ausserdem wurden bei dieser Gelegenheit noch zwei andere Desiderien der Regierung vorgelegt. Im Hinblick auf die wesentliche Vergrößerung der finanziellen Verpflichtungen der Stadt zum Unterhalt des Polizeiwesens erbat sich die Stadtverwaltung das Recht, bei der Anstellung der Stadthelfer, in deren Händen eine derartig in das städtische Leben einschneidende Machtbefugnis liege, dass die Stadt das grösste Interesse daran besitze, diese Posten nur durch zuverlässige und mit den städtischen Verhältnissen vertraute Personen bekleidet zu sehen, ein Vorschlagsrecht ausüben zu dürfen. Ebenso wurde der Regierung gegenüber darauf hingewiesen, dass es nicht mehr wie recht und billig sei, wenn in Zukunft nicht die ganze Etatssumme der Polizei zur Verfügung gestellt werde, unabhängig davon, ob sämtliche Posten besetzt seien oder nicht. Da die Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach dennoch etwaige Mehrausgaben zu bestreiten haben werde, müsse ihr auch die Möglichkeit geschaffen werden, die aus zeitweilig unbesetzten Posten erwachsenden Ersparnisse der Stadtcasse zu gute kommen zu lassen.

Nach Verlauf von fast zwei Jahren, im April 1881, wurde der Stadtverwaltung ein Memoire des Departements der Reichspolizei, betr. die Reorganisation des hiesigen Polizeiwesens, zur nochmaligen Meinungsäusserung vorgelegt. Das Departement hatte an dem städtischerseits ausgearbeiteten Entwürfe eine Reihe von Ausstellungen gemacht, welche hauptsächlich in dem Vorschlage gipfelten, es möge in Reval das Institut der Revieraufseher in dem im Reiche üblichen Umfange eingeführt werden. Während die Stv.-V. die übrigen Abänderungen des Departements für annehmbar erklärte, sprach sie sich gegen die Anstellung von Revieraufsehern aus. Als Motiv dieser Ablehnung wurde der berechtigter Wunsch hingestellt, zu den mit dem Publicum in unmittelbarem Connexe stehenden höheren Polizeiofficianten gebildetere Elemente verwenden zu können. Das Institut der Revieraufseher gewähre

hierfür nicht nur keine Garantien, sondern erscheine vielmehr geeignet, das Niveau der Polizei noch weiter hinabzudrücken. Dagegen proponirte die Stadt die Anstellung von fünf Gehilfen der Stadttheilsaufseher mit höherem Gagensatze und motivirte ihre oben erwähnten Petita in eingehenderer Weise, da das Departement sie als unzulässig bezeichnet hatte. Welchen Erfolg die gutachtlichen Meinungsäusserungen der Communalverwaltung über das hiesige Polizeiwesen haben werden, steht noch dahin; anzunehmen ist jedoch, dass die an massgebender Stelle vorherrschenden unificatorischen Bestrebungen auch in dieser für das städtische Gemeinwesen so wichtigen Lebensfrage in den Vordergrund treten und die Vorlagen der Stadt kaum in gewünschter Weise berücksichtigt werden dürften.

Wie fast in allen Verwaltungszweigen, so auch bei der Polizei und bei dem seiner Natur nach zu jener gehörigen Nachtwächterwesen zeigen die städtischen Ausgaben eine stets steigende Tendenz. Durch die Vergrösserung der Zahl des Polizeicommandos, durch die Einführung von berittenen Polizeipatrouillen, durch die Bewilligung einer persönlichen Gehaltszulage &c. sind die Ausgaben für die Polizei von 23000 Rbl. im Jahre 1878 auf 28000 Rbl. im Jahre 1881 gestiegen. Mit der Bestätigung des neuen Etats steht eine weitere Vergrösserung um ca. 10000 Rbl. noch bevor. Weit rapider haben jedoch die Ausgaben für den Nachtwächterdienst zugenommen. In Folge der Anstellung eines städtischen Obernachtsäckters, welcher zugleich Gehilfe des Inspectors für die städtische Beleuchtung ist, sowie in Veranlassung der Verdoppelung der Zahl der Nachtwächter und der ihnen bewilligten höheren Gagen hat die Stadt für diesen Verwaltungszweig gegen 5000 Rbl. im Jahre 1878 für das Jahr 1881 eine Summe von 12000 Rbl. verausgaben müssen.

Für die zukünftige Finanzgebarung Revals hoffentlich von wesentlichem Nutzen dürfte die nunmehr ins Leben getretene Stadtbank werden. Im März des J. 1880 trat zuerst das Stadtamt mit einem Antrage auf Errichtung einer solchen an die Stv.-V. heran. Der Zeitpunkt war glücklich gewählt, die revaler Handelsbank stand in Liquidation, der Wunsch der städtischen Bevölkerung war nach den schlechten Erfahrungen, welche man mit der Handelsbank gemacht, auf ein unter städtischer Controle stehendes, mit ausreichenden Garantien für die Solidität ausgerüstetes communales Bankinstitut gerichtet. Das Stadtamt liess sich, da

Gefahr im Verzuge lag, von dem Gedanken leiten, dass es sich zunächst im Interesse der Beschleunigung der Bestätigung empfehlen möchte, sich dem bez. Normalstatute anzuschmiegen und die etwa nothwendigen Veränderungen, wenn das Bedürfnis nach solchen sich herausstellen sollte, erst nach dem Inslebentreten der Bank zu exportiren. Die Stv.-V. acceptirte, nachdem der Entwurf des Statuts durch eine *ad hoc* niedergesetzte Commission noch einer eingehenden Beprüfung unterzogen worden, diese Erwägung und beschloss, um die Bestätigung höheren Orts nachzusuchen. Die deshalb in der Residenz an massgebender Stelle eingezogenen Erkundigungen liefen jedoch dahin hinaus, dass der eingereichte Statutenentwurf keine Aussicht auf Genehmigung besitze, weil die Regierung das zur Grundlage des Entwurfs genommene Normalstatut vom Jahre 1862 für antiquirt halte. In entgegenkommendster Weise war dem Delegirten der Stadt im Finanzministerium Einblick in den Entwurf eines neuen Normalstatuts gewährt worden und zwar mit dem Bedeuten, dass, falls man geneigt sei das Statut der revaler Bank diesem Entwurfe anzupassen, die Bestätigung kaum lange auf sich warten lassen könne. Die Stv.-V. erklärte sich hierauf bereit, ein vom Stadtamte und von den Vertretern des Börsencomité unter Hinzuziehung anderer fachmännischer Kräfte ausgearbeitetes neues Statut anzunehmen. Das neue Statut, welches vorher in seiner allendlich redigirten Gestalt privatim den betr. Autoritäten des Finanzministeriums vorgelegt und von diesen als annehmbar bezeichnet worden war, wurde hierauf officiell wiederum zu Bestätigung übersandt. Auf die wider alles Erwarten gemachten Einwände der Creditkanzlei ging die Stv.-V. ein und wiederholte ihre Bitte um baldige Bestätigung der Bank. Nachdem sämtliche Ausstellungen Berücksichtigung gefunden, gab man sich nunmehr der begründeten Hoffnung hin, die namentlich von kaufmännischen Kreisen sehnlichst erwartete Genehmigung bald ertheilt zu sehen. Nichtsdestoweniger und trotz allen Anstrengungen städtischerseits sollte noch ein rundes Jahr verstreichen, bis endlich die Stv.-V. davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass — nicht die geringste Aussicht auf eine baldige Bestätigung des vorgestellten Bankstatuts vorhanden sei, falls nicht das alte Normalstatut dem Entwurfe zu Grunde gelegt werde. Nach fast zweijährigem rastlosen, mit vielfachen Kosten verknüpften Bestreben sah die Stv.-V. die Bankangelegenheit genau so weit gefördert, wie sie beim Beginn gewesen war. Es wurde wiederum auf das erste

Elaborat zurückgegriffen und dieses zur Bestätigung vorgelegt, worauf dann zu Anfang des laufenden Jahres die ministerielle Genehmigung thatsächlich erfolgte. Die Stadtbank ist am 1. März 1882 eröffnet worden, der epischenreiche Hergang ihrer Bestätigung wird jedoch noch lange im Gedächtnis aller Beteiligten bleiben.

Ein eben so wichtiges als schwieriges Werk wurde im Sommer des zweiten Verwaltungsjahres in Angriff genommen. Es war dieses die Umschätzung sämtlicher im städtischen Weichbilde belegenen Immobilien. Die letzte Taxation hatte im J. 1865 stattgefunden und war somit, da der Grund und Boden in Folge des seit Eröffnung der Eisenbahn entwickelten Handels enorm im Preise gestiegen ist, antiquirt. Zudem kam noch der Umstand hinzu, dass auf dem Dom und in der Domvorstadt die Immobilientaxation nach anderen Gesichtspunkten als in der Stadt erfolgt war. Diese Misstände, welche bei der Repartition der städtischen Immobiliensteuer grell zu Tage traten, mussten — wenn man nicht Anlass zu begründeten Beschwerden geben wollte — möglichst bald beseitigt werden. Mit unwesentlichen Veränderungen wurde die vom Stadtamte zusammengestellte Abschätzungsinstruction genehmigt und ihr zufolge eine aus 5 Stadtverordneten bestehende Centralabschätzungscommission ins Leben gerufen. Das eigentliche Abschätzungswerk wurde dagegen von 7 Quartalcommissionen in Vollzug gebracht, welche aus je drei Mitgliedern und eben so viel Stellvertretern bestanden. Im November gen. Jahres waren alle Vorarbeiten so weit gediehen, dass die Abschätzung beginnen konnte, und bereits im September 1880 war dieselbe zum Abschluss gebracht. Mit patriotischer Hingabe und ohne Ansprüche auf entmissten Gewinn zu erheben haben die bei der Abschätzung beteiligten Personen allein ihrer Bürgerpflicht Genüge zu thun gemeint, wenn sie sich der ihnen anvertrauten, unendlich zeitraubenden Taxationsarbeit unterzogen. Es ist dieses Factum ein um so erfreulicheres, als es den Beweis erbringt, dass die der Commune gewidmete Thätigkeit noch für eine ehrenvolle gilt und der Begriff des unbesoldeten communalen Ehrenamts, wie in Folge gemachter Erfahrungen bereits viele befürchteten, keineswegs geschwunden ist. Die der Stadt aus der Taxation erwachsenen Kosten beliefen sich für die Jahre 1879 und 1880 auf die geringe Summe von ca. 2000 Rbl., in welchem Betrage die Rechnung für die Drucklegung der Abschätzungsrolle mit einbegriffen ist. In Anerkennung des schnellen und glücklichen

Verlaufs der Abschätzung votirte die Stv.-V. allen an derselben Betheiligten den Dank der Stadt. Der nach den Nettorevenuen berechnete taxirte Werth sämmtlicher städtischen Immobilien belief sich auf ca. 8 Mill. Rbl., während dieser Taxwerth nach der Abschätzung von 1865 nur ca. 3½ Mill. betrug.

Zu einer Reihe von Klagen und Weiterungen hat die von der Stv.-V. in ihrem ersten Verwaltungsjahre beschlossene Erhöhung der mittleren Stadtaccise für Tracteuranstalten von 180 auf 300 Rbl. Anlass gegeben. Diese Erhöhung war, wie nicht in Abrede zu stellen sein wird, eine sehr bedeutende und involvirte eine um so grössere finanzielle Belastung aller Inhaber kleinerer Tracteurs, als nach dem Accisereglement für dieselben mit dem Augenblicke, wo sie über 200 Rbl. städtische Tracteurabgaben zahlen, die Verpflichtung erwächst, Kaufleute zweiter Gilde zu werden. Indessen sah sich die Stv.-V. zu einer solchen harten Massregel dennoch veranlasst, um dem bedenklichen Ueberhandnehmen der kleineren Trinkanstalten, welche sich mit nur wenigen Ausnahmen als Stätten der Völlerei wie als Ausgangspunkte des Verbrechens kennzeichnen, Einhalt zu thun. Ausserdem wurde noch die Zahl der Krugs- und ähnlichen Anstalten limitirt und eine Reihe von Oertlichkeiten, so namentlich die Kirchenplätze und der kaiserliche Park von Katharinenthal, mit nur wenigen Ausnahmen von Getränkeanstalten jeglicher Art eximirt.

Unter den Betheiligten riefen diese Massregeln einen Sturm der Entrüstung hervor, welcher zuerst in dem Bestreben seinen Ausdruck fand, die Repartition der Steuer auf die einzelnen Anstalten durch die Deputirten der Tracteurgemeinde derart stattfinden zu lassen, dass der Stadt aus der Erhöhung keine Vortheile erwachsen und die betr. Anstalten mit keinem höheren Abgabensatze als früher belegt werden sollten. Zu diesem Endzweck wurde die Repartitionsliste so künstlich construiert, dass nur wenige Anstalten mit enormen Summen besteuert wurden, während die grosse Mehrzahl so ziemlich die früheren Sätze beibehielt. Wenn nun diese höchstbesteuerten Anstalten nicht eröffnet wurden, wäre die Stadt auf die einfachste Weise um Tausende und aber Tausende von Rubeln geprellt worden. Dank der Wachsamkeit des Stadtamts gelang diese Manipulation jedoch nicht, die Repartitionsliste wurde vielmehr, nachdem die Inhaber der höchstbesteuerten Anstalten erklärt hatten, dass sie sich gezwungen sähen, unter diesen Umständen ihre Etablissements zu schliessen, den Deputirten mit dem

Auftrage retradirt, eine neue Steuerumlegung mit Auslassung derjenigen Anstalten, welche geschlossen werden sollten, zu bewerkstelligen, widrigenfalls von sämmtlichen Anstalten der normirte Satz der mittleren Accise zur Einhebung gelangen werde. Die Deputirten, mit obigem Auftrage unzufrieden, beschwerten sich zuerst bei der Stv.-V., dann bei der Gouv.-Session für Städteangelegenheiten und schliesslich beim 1. Departement des Dirigirenden Senats, wurden jedoch in allen Instanzen mit dem Bedeuten abgewiesen, dass das Verfahren des Stadtamts als ein durch die Umstände gebotenes und correctes zu bezeichnen sei. Alle Abweisungen haben jedoch nicht vermocht, den Scharfsinn der Deputirten lahm zu legen; jährlich werden immer und immer wieder ähnliche Versuche unternommen, und es bedarf der ganzen Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung, um diese rechtzeitig zu paralysiren und nicht plötzlich einen namhaften Steuerausfall eintreten zu sehen.

Die Stv.-V. hat übrigens nichts verabsäumt, um diesem unleidlichen Zustande der Dinge Abhilfe zu verschaffen. Gleich nach Erledigung der oben angeführten Beschwerde der Deputirten reichte sie bei der Staatsregierung eine eingehende Darlegung der vorhandenen Misstände bei der Repartition der mittleren Stadtaccise ein und supplicirte darum, dass nach stattgehabter Steuerumlage den einzelnen Steuercontribuenten das Recht eingeräumt werde, um die Abänderung der auf sie repartirten Steuersätze bei der Stv.-V. zu petitioniren und dass letztere die Beprüfung und allendliche Bestätigung der Repartitionsliste zu bewerkstelligen habe. Ein Bescheid auf diese Eingabe ist bis zur Zeit nicht erfolgt.

Die neue Verwaltung ist kraft der Städteordnung nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung freier und unabhängiger von jeder Regierungscontrole, sie hat auch ausgedehnte legislatorische Befugnisse zugetheilt erhalten, welche sie in den Stand setzen, in autonomer Weise sowol den Bau des städtischen Verwaltungsapparates zu regeln, als auch im Interesse der Wohlfahrt für eine Reihe von wichtigen Verwaltungsangelegenheiten allgemein verbindliche Verordnungen für die gesammte Einwohnerschaft zu erlassen. Mit Rücksicht auf die erstbezeichnete Befugnis wurden für sämmtliche Executivorgane Instructionen erlassen. An Stelle der provisorischen Geschäftsordnung für die Stv.-V. trat mit dem Beginn des zweiten Verwaltungsjahres eine definitive in Kraft.

Von der weiteren nicht zu unterschätzenden Befugnis, verbindliche Verordnungen zu erlassen, hat die Stv.-V. ausgiebigen

Gebrauch gemacht und durchschnittlich keine ungünstigen Resultate erzielt. Wenn solche nicht immer den gehegten Erwartungen entsprochen haben, so ist die Erklärung darin zu finden, dass die mit Arbeiten überbürdeten Polizeiorgane der Erfüllung der Verordnungen nicht die nothwendige Aufmerksamkeit schenken konnten und ihnen zu den Schutzleuten nur ein sehr rohes Material zu Gebote steht. Im Laufe des Quadrienniums wurden Verordnungen über Verkauf von Fischen, Fleisch, Geflügel, Wild &c., über Verkaufslocale für frisches Fleisch, über Benutzung der Hafenplätze, über Trottoiranlagen, über Promenadenüberfahrten, über Errichtung von Holzhöfen, über Anbringung von Bedürfnisanstalten bei Getränke-localen, über Reinigung von Feuerstellen erlassen. Eine besondere Wichtigkeit beanspruchen endlich die Bau- und Feuerordnungen, von welchen letztere bereits genehmigt ist, erstere jedoch noch in Berathung steht. In demselben Stadium befindet sich noch die Reorganisation des Fuhrmannswesens, sowie die Umgestaltung des gegenwärtigen Abfuhrsystems.

Einen häufig wiederkehrenden Verhandlungsgegenstand der Stv.-V. haben die vielfachen Gesuche wegen Erwerbung städtischer Plätze auf Grundzins gebildet. Die Versammlung ist während ihres 4jährigen Bestehens nicht weniger als 54 mal in der Lage gewesen, über solche Angelegenheiten, welche grösstentheils durch Gesuche Privater, in vereinzeltten Fällen auch auf Antrag des Stadtamts angeregt wurden, in Berathung treten zu müssen. Bei Gelegenheit der Berathung über die Instructionen wurde aus dem Schosse der Versammlung der Vorschlag gemacht, das Recht der grundzinslichen Vergebung von städtischen Plätzen dem Stadtamte zu überlassen. Als Motiv wurde hierbei angeführt, dass die Verhandlungen über solche Vergabungen nur eine nutzlose Belästigung der Versammlung involviren und sehr wohl durch das Stadtamt besorgt werden könnten, welchem gesetzlich die unmittelbare Verwaltung der Angelegenheiten des städtischen Haushalts obliege. Die Stadtverordneten erklärten sich jedoch gegen diesen Antrag, weil es sich bei der grundzinslichen Vergebung um eine Entäusserung städtischen Immobilienbesitzes handle, der Acquirent erlange allerdings nicht das volle Eigenthumsrecht an seinem Grundplatze, besitze jedoch als Grundzinsner so ausgedehnte Eigenthumsbefugnisse, dass die grundzinsliche Vergebung immerhin als eine nur wenig beschränkte Entäusserung zu betrachten sei. Die Praxis hat gezeigt, dass dieser Beschluss in so fern durchaus seine

Berechtigung hatte, als die Versammlung die grundzinslichen Vergabungen keineswegs als Formalität behandelt, sondern vielmehr häufig die aufgestellten Bedingungen modificirt hat. Nicht an letzter Stelle dürfte diese Sachlage durch den Umstand berührt werden, dass die Bodenpreise in Reval zur Zeit noch so sehr im Steigen begriffen sind, dass es thatsächlich ausserordentlich schwierig ist, auch nur mit annähernder Bestimmtheit den Werth eines Bauplatzes anzugeben. Es treten hierbei nicht allein die Lage des Platzes, der Baugrund oder sonstige äussere Umstände in Betracht, sondern auch die Zweckbestimmung, welche der Acquirent seinem Grundplatze zu geben beabsichtigt. Bei der Unsicherheit der Preisbestimmung und der hierdurch hervorgerufenen Schwierigkeit für das Stadtamt, in jedem einzelnen Falle das Richtige zu treffen, sowie in Berücksichtigung dessen, dass eine grosse aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzte Versammlung leichter im Stande sein wird, alle auf die Bestimmung des Bodenpreises einschlägigen Momente in Erwägung zu ziehen, dürfte das in Reval beobachtete, von der Praxis in den Nachbarstädten abweichende Verfahren auch aus rein praktischen Gründen zu vertreten sein. Die Stv.-V. hat eine Reihe sehr verschiedenwerthiger Plätze in Grundzins vergeben und für dieselben je nach ihrer Belegenheit und sonstigen Beschaffenheit einen Grundzins von  $\frac{1}{4}$  Kop. und weniger für den Quadratfaden bis 20 Kop. pro Quadratfaden festgesetzt. Für sämtliche Grundcontracte ist ausserdem noch die Erhöhungsclausel eingeführt, laut welcher die Stadt berechtigt ist, nach Massgabe der jeweiligen Bodenpreise den Zins nach einer Reihe von Jahren bis zum vierfachen Betrage zu erhöhen. In Folge der Vergabungen ist das aus einmaligen Anzahlungen bestehende Grundzinscapital zu einer Höhe von ca. 45000 Rbl. herangewachsen, während die Einnahmen aus dem Grundzinse von ca. 5500 Rbl. im Jahre 1878 auf ca. 7300 Rbl. für das Jahr 1882 gestiegen sind. Diese Vergrösserung des städtischen Vermögens erscheint um so bedeutender, als alle vergebenen Plätze der Stadt bisher so gut wie gar keine Revenuen eingetragen haben. Rücksichtlich des übrigen städtischen Immobilienbesitzes ist noch anzuführen, dass die Stadt zwei Grundstücke veräussert und eben so viele wieder angekauft hat. Von letzteren soll das eine der projectirten Verbindung zweier Strassen dienen, während das andere seiner hohen Lage wegen zum Bau des Wasserthurmes Verwendung findet.

Von den Stadtgütern gelangte Habers in Folge des über den Nachlass des früheren Arrendators ausgebrochenen Concurses wiederum in die freie Disposition der Stadt. Ehe jedoch eine weitere Verpachtung möglich war, mussten von den Stadtverordneten zum Aufbau der gänzlich verfallenen Baulichkeiten über 16000 Rbl. bewilligt werden. Im agrarpolitischen Interesse wurde ferner das gesammte Bauerpachtland von Habers zu ausserordentlich billigen Bedingungen veräussert und den betr. Executivorganen zugleich der Auftrag ertheilt, wegen Verkaufs des Bauerpachtlandes der übrigen städtischen Güter die erforderlichen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Ausserdem bildete Habers im Verein mit dem Stadtgute Fäht noch in anderer Beziehung den Gegenstand eingehender Verhandlungen in der Stv.-V. Beide Güter nehmen rücksichtlich ihrer Befreiung von der Leistung landischer Steuern eine Ausnahmestellung ein und gaben hierdurch der ritterschaftlichen Vertretung Anlass zu einer Anfrage über die Basis dieser Befreiung. Das Stadtamt beantragte bei der Stv.-V., auf die privilegienmässige Steuerfreiheit Fähts im Hinblick auf die gegenwärtig veränderten Zeitverhältnisse Verzicht zu leisten, hinsichtlich Habers' jedoch, welches im Patrimonialbezirke der Stadt belegen und nicht kraft eines Privilegs, sondern vermöge der Zugehörigkeit zum Stadtterritorium von landischen Abgaben frei sei, den *status quo* aufrechtzuerhalten. Nachdem die Stv.-V. auch den Verzicht auf die Steuerfreiheit Fähts abgelehnt, gab die ritterschaftliche Vertretung die Erklärung ab, sie wolle bis auf weiteres unter Aufrechterhaltung aller Rechte von der definitiven Erledigung dieser Angelegenheit Abstand nehmen.

Die Ausarbeitung eines Projects für die Einführung der Friedensrichterinstitutionen wurde einer aus Gliedern der Stv.-V. und des Rathes niedergesetzten Commission übertragen. Zum Schluss des Jahres 1881 erhielt die Stv.-V. den Bericht der Commission nebst einem Gutachten des Stadtamts zur Berathung vorgelegt und beschloss, die Stadt nebst Vorstädten in drei Friedensrichterdistricte einzutheilen, für die Ausübung der friedensrichterlichen Justiz die Posten dreier Districtsfriedensrichter, eines Ergänzungsfriedensrichters und fünf Ehrenfriedensrichter zu creiren und einen Etat von 21000 Rbl., abgesehen von den einmaligen Einrichtungskosten der Gerichtslocale, sowie von dem Unterhalt der Haftanstalten, zu votiren. Die Gage des Friedensrichters incl. sämtlicher Amtsausgaben wurde auf 5000 Rbl. fixirt und ausserdem

noch eine Alterszulage von 200 Rbl., wenn derselbe für ein zweites, und abermals 200 Rbl., wenn er für ein drittes Triennium wiedergewählt wird, bestimmt. Gleichzeitig bestätigte die Stv.-V. die vorgelegte Taxe für den Gerichtsvollzieher. Obgleich für den Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen durch den Allerhöchsten Erlass vom 17. März 1881 Ergänzungssteuern von Handels- und Gewerbescheinen, Billeten und Patenten eingeführt sind, wird die Stadt dennoch in die Nothwendigkeit versetzt sein, bedeutende Zuschüsse aus den übrigen städtischen Mitteln leisten zu müssen und zwar nicht etwa weil die eingeführten Ergänzungssteuern zu niedrig bemessen sind, sondern weil dieselben zwischen der Gouvernementsstadt und den Kreisen proportional den resp. Budgets für den Unterhalt der Friedensrichter getheilt werden müssen. Die Zahl der Kaufleute, Gewerbetreibenden und Industriellen ist in der Stadt Reval eine grössere als auf dem flachen Lande und in den Kreisstädten zusammen, es wird demnach zweifellos der Fall eintreten, dass, da die meisten Handelsscheine &c. in Reval gelöst werden, die Stadt resp. die städtischen Kaufleute und Industriellen einen Theil der von ihnen einzuzahlenden Steuern zum Besten von Institutionen zu entrichten haben werden, welche nicht der Stadt, sondern dem Lande zu gute kommen. Die Höhe dieses jährlich zu entrichtenden städtischen Zuschusses ist approximativ auf 8000 Rbl. veranschlagt worden. Dieser finanziell misslichen Sachlage gegenüber konnte sich die Stv.-V. nicht gleichgiltig verhalten, in einem ausführlichen Memoire wurden die der Stadt aus der proportionalen Theilung der beregten Steuer erwachsenden Nachtheile dargelegt und die Regierung ersucht, die bestehende Cassentrennung zwischen Stadt und Land aufrechtzuerhalten. In gleicher Veranlassung reichte das Stadthaupt in Gemeinschaft mit der Vertretung Rigas persönlich eine Eingabe beim Finanzminister ein. Alle Bemühungen sind jedoch erfolglos geblieben; bis auf weiteres soll es bei der decretirten proportionalen Theilung sein Bewenden haben.

Als im Herbst 1880 in Folge von Misernten im Reiche eine Theuerung der Brodpreise auch in Reval stattfand, wurde behufs Erforschung der localen Ursachen der Theuerung und behufs Ausfindigmachung von geeigneten Mitteln gegen ein noch höheres Steigen der Brodpreise eine Vorberathungscommission ernannt. Die Fragen wegen Anlegung einer Pferdeisenbahn nach Katharinenthal, wegen Ausfindigmachung eines Kindergartenplatzes, sowie die vorbereitenden Massnahmen zur feier-

lichen Begehung verschiedener Jubiläen, so z. B. der 25jährigen Regierung des verstorbenen Kaisers, des 250jährigen Bestehens des revaler Gymnasiums &c. wurden gleichfalls *ad hoc* niedergesetzten Commissionen zur Vorberathung überwiesen.

Aus der Fülle des vorhandenen Materials sei hier nur noch einiger wesentlicher Verwaltungsangelegenheiten erwähnt.

Nach Anstellung eines besonderen Buchhalters bei der Stadtcasse erfolgte daselbst die Einführung der doppelten italienischen Buchführung in dem praktischen Bedürfnis entsprechender Weise.

Die grösste Arbeitslast lag namentlich in den ersten Verwaltungsjahren der Bau- und Wegecommission ob. Es darf hervorgehoben werden, dass sowol seitens der Stv.-V. durch Bewilligung bedeutender Geldmittel, als auch seitens der Leitung der Commission durch unermüdlige Thätigkeit kaum etwas versäumt sein dürfte, was billiger Weise beansprucht werden konnte. Dass trotzdem vieles noch zu thun übrig blieb, dass die vielfach berechtigten Wünsche der vorstädtischen Einwohnerschaft nicht alle berücksichtigt werden konnten, dass dennoch die vorstädtische Wegefrage sogar als Agitationsmittel gegen das bestehende Regime bei den Neuwahlen der Stadtverordneten benutzt wurde — die Ursachen hierfür liegen theils in der Unmöglichkeit, einen stark vernachlässigten Verwaltungszweig in kurzer Zeit wieder in Ordnung zu bringen, theils aber auch in dem Uebelwollen der durch nationalistische Intriguen inficirten niederen Schichten der vorstädtischen Bevölkerung. Für den Unterhalt des einige 40 Werst betragenden Wegeareals, der Brücken, Canäle &c. sind in den vier verfloßenen Verwaltungsjahren über 200000 Rbl. verausgabt worden.

Durch die im städtischen Gefängnisse ausgeführten Umbauten scheint den vielfachen Entweichungen der Inhaftirten Einhalt geschehen zu sein. Für den Unterhalt des Quartierwesens sind jährlich grössere Zuschüsse aus der Stadtcasse nöthig gewesen. Das wegen Beseitigung dieses Misstandes an die Regierung gerichtete Gesuch hat jedoch nur theilweisen Erfolg gehabt. Auch der Erweiterung der städtischen Promenadenanlagen ist zu gedenken, wodurch ebenso wie durch den begonnenen Ausbau der Schonenbastion nach einem Plane des Directors am St. Petersburger botanischen Garten, Dr. Regel, einem Lieblingswunsche der städtischen Bevölkerung Genüge geschehen ist.

Die Budget- und Revisionscommission, mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet, berechtigt, in sämtliche Bücher

und Documente des Stadtamts und aller Executivcommissionen Einblick zu nehmen und die gesammte Geschäftsführung der eingehendsten Beprüfung zu unterziehen, hat der Stv.-V. auf gründlichstem Studium und reiflichster Erwägung ruhende Berichte erstattet, wobei die Praxis sich so herausgestellt hat, dass die Berichterstattung rücksichtlich der Durchsicht des Budgets eine mündliche ist, während über die stattgehabte Beprüfung der Rechenschaftsablegung ein schriftliches Referat überreicht wird. Während des Bestehens der neuen Verwaltung hat letztere stets zum Schluss des Verwaltungsjahres das Budget für das kommende Jahr in Berathung genommen, mit alleiniger Ausnahme im ersten Verwaltungsjahre, wo ausser dem Budget für das nächste Jahr noch das für das laufende votirt werden musste. Die Rechenschaftsablegung hat regelmässig an den fixirten Terminen für die drei ersten Verwaltungsjahre stattgefunden und ist ausnahmslos von der Versammlung durch Ertheilung der Decharge genehmigt worden. Die so wichtigen Budgetverhandlungen haben verhältnismässig nur in geringem Masse das Interesse der Stadtverordneten hervorgerufen; die Sitzungen, in welchen das Budget zur Verhandlung kam, waren leider am schwächsten besucht, obwol sie gerade vorzüglich geeignet sind, die Orientirung über die Lage und die Mittel der Verwaltung den Stadtverordneten zu erleichtern.

Es ist der Stadtverwaltung während der ersten vier Jahre ihres Bestehens möglich geworden, das Budget der Einnahmen mit dem Budget der Ausgaben stets zum Balanciren zu bringen; um dieses jedoch bewerkstelligen zu können, haben zweimal die Ueberschüsse der vorhergehenden Verwaltungsjahre wenigstens theilweise für das kommende Jahr in Einnahme gestellt werden müssen. Die städtischen Budgets balanciren

pro 1878 auf die Summe von rund 248000 Rbl.

„ 1879 „ „ „ „ 279800 „

„ 1880 „ „ „ „ 306100 „

„ 1881 „ „ „ „ 346200 „

während nach den abgelegten Rechenschaftsberichten die factischen Einnahmen und Ausgaben nachstehende Summen aufweisen:

	factische Einnahmen	Ausgaben
--	---------------------	----------

pro 1878 —	286300 Rbl.	278000 Rbl.
------------	-------------	-------------

„ 1879 —	374700 „	295100 „
----------	----------	----------

„ 1880 —	330900 „	391300 „
----------	----------	----------

„ 1881 —	318100 „	316900 „
----------	----------	----------

Bei der Betrachtung dieser Zahlenreihen fällt zunächst der Umstand auf, dass die Budgetanschläge innerhalb vier Jahren um die bedeutende Summe von fast 100000 Rbl. vergrössert werden mussten. Eine so rapide Steigerung der städtischen Bedürfnisse erscheint um so besorgniserregender, als die factischen Einnahmen keineswegs eine eben so gleichmässige Steigerung aufweisen. Zwar zeigen die Einnahmen aus den städtischen Besitzlichkeiten, Pachtobjecten und Nutzungen, sowie aus der Immobiliensteuer &c. durchschnittlich eine steigende Tendenz, indessen herrscht rücksichtlich der Haupteinnahmequelle, der Schiffslastengelder und der Waarenprocentsteuer, — diese Abgaben repräsentiren weit über  $\frac{1}{3}$  sämmtlicher Einnahmen — eine solche Unsicherheit, dass hierdurch jeden Augenblick dem städtischen Gemeinwesen die grössten finanziellen Schwierigkeiten erwachsen können. Das oben angezogene Reichsrathsgutachten musste bis zum Jahre 1879 jährlich Allerhöchst bestätigt werden. Erst von diesem Jahre an sind die Lastengelder und die Waarenprocentsteuer, jedoch nur bis auf weiteres, der Stadt überwiesen worden, eine dauernde Garantie für das Fortbestehen derselben liegt somit nicht vor. Abgesehen von dieser schlimmen Rechtslage sind die in Rede stehenden Steuern ihrer Natur nach ausserordentlich unsicher und hängen, was ihre Ergiebigkeit anlangt, von den Conjunctionen des Welthandels, von Krieg und Frieden, von Witterungs- resp. Eisverhältnissen und von sonstigen der städtischen Einwirkung gänzlich fern liegenden Umständen ab. Hinsichtlich der Beschaffung anderer Einnahmequellen bietet die Städteordnung der Verwaltung nur dürftige Handhaben. Die ihrem Wesen nach drückende Immobiliensteuer — dieselbe beträgt gegenwärtig 4 Procent — kann allerdings bis 10 Procent der Netto-revenue erhöht werden; ausserdem ist unabhängig von den bestehenden Steuern noch die Einführung der Mieth-, Pferde-, Equipagen- und Hundesteuer vorgesehen. Um die Einführung der letztgenannten Steuer hat die Stadt bereits petitionirt, jedoch dürften die Erträge aus dieser und den anderen genannten Steuern auch nicht annähernd im Stande sein, den durch unvorhergesehene Umstände bedingten Ausfall aus der Lasten- und Waarenprocentsteuer zu decken.

Die stattgehabten Ausgaben weisen gleichfalls grosse Differenzen auf. Die Erklärung hierfür dürfte in dem kaum zu rechtfertigenden Umstande zu finden sein, dass man nur zu sehr geneigt war, aus den zeitweilig reichlich fliessenden Einnahmen auch

wieder Ausgaben zu votiren, welche bei einer sorgfältigeren Finanzverwaltung vielleicht hätten vermieden werden können. Es soll hiermit keineswegs der Vorwurf erhoben werden, als wenn die vielfachen Subventionen, Darbringungen &c. ihre Berechtigung nicht gehabt hätten, es soll vielmehr nur gekennzeichnet werden, wie die Finanzverwaltung im allgemeinen sich weniger von festen Grundsätzen als von den augenblicklichen pecuniären Stande des Stadtsäckels hat leiten lassen. Waren die Einnahmen reichlich gewesen, so wurde auch viel verausgabt. Im entgegengesetzten Falle wusste man sich jedoch auch nach der Decke zu strecken.

Das Verhältnis der städtischen Verwaltung zu den ihr übergeordneten Aufsichtsinstanzen ist im ganzen als ein befriedigendes zu bezeichnen. Die Wünsche der Stadt haben stets, wo nicht bereits gegentheilige Instructionen höheren Orts vorlagen, ein wohlwollendes Entgegenkommen gefunden. Nur zweimal während des Quadrienniums sind seitens der Stv.-V. Klagen beim Dirigirenden Senate angestrengt worden, das eine Mal wider den Gouverneur, welcher der Stadtverwaltung die Verpflichtung auferlegte, im Gegensatze zu dem Allerhöchsten Erlass vom 4. Nov. 1869 von ihm Schreiben in russischer Sprache entgegenzunehmen, und das andere Mal wider die estl. Gouv.-Session für Städteangelegenheiten, welche die Anordnung des Gouverneurs, letzterem von allen Protokollen der Stadtverordnetensitzungen Copien zu übersenden, bestätigte. In beiden Fällen hat die Stadt kein Glück gehabt. Die vielbesprochene Correspondenzfrage war ja bekanntlich nicht Reval allein gestellt. Der Ansicht, dass der klare Wortlaut des allergierten Erlasses für die Städte spreche, dass die Rechtslage derselben durch die Einführung der Städteordnung keine Veränderung erlitten hätte, setzte der Senat den Grundsatz entgegen, dass die städtischen communalen Institutionen mit dem corporativen Charakter, der ihnen früher eigen gewesen, auch die Rechte der Corporationen verloren hätten, und wies die Klage der baltischen Städte rundweg ab. Die andere Klage hatte kein günstigeres Geschick, sie wurde wegen Verletzung der im Reiche bestehenden Vorschriften für die äussere Form von Beschwerden so spät retradirt, dass bis zur Abfassung einer zweiten Schrift die gesetzliche Frist verflossen war, die Sache selbst somit vom Senat einer materiellen Beprüfung gar nicht unterzogen wurde.

Zwei von der Stadt eingereichte Bittschriften haben bis zur Zeit keine Beantwortung gefunden. Die eine, welche im Frühjahr

1879 übersandt wurde, bezog sich auf die Erwerbung der der Krone gehörigen Insel Nargön, das andere an den Justizminister gerichtete Gesuch hatte die Inkraftbelassung des hiesigen See- und Frachtgerichts für Handelssachen in dem jetzigen Umfange bei der bevorstehenden Einführung der Friedensrichterinstitutionen im Auge.

Die wider Beschlüsse der Stv.-V. eingereichten Beschwerden wurden sämmtlich mit Ausnahme einer einzigen von der Gouv.-Session für Städteangelegenheiten ohne Berücksichtigung gelassen.

Gegen Verfügungen des Stadtamts liefen während des Quadrienniums im ganzen 12 Klagen ein, welche ohne Ausnahme, als einer Begründung entbehrend, abgewiesen wurden. Wie sehr die leidige Tracteurangelegenheit in den Vordergrund trat, geht auch aus dem Umstande zur Genüge hervor, dass die Hälfte sämmtlicher Klagen wider das Stadtamt auf Getränkeanstalten Bezug hatte.

In der zweiten Hälfte des letzten Verwaltungsjahres wurde die Thätigkeit der Verwaltung in hervorragendem Masse durch die vorbereitenden Anordnungen für die Stadtverordnetenwahlen und die am 29. Dec. 1881 in Aussicht genommene Volkszählung in Anspruch genommen. Der Ausgang der Wahlen, wie die hochwogige Erregung, welche sich der Gemüther bemächtigt hatte, das schroffe Gegenüberstehen zweier durch kein Bindemittel zu vereinigenden Parteien, von welchen die erstere das Princip der Continuität der Verwaltung ausgab und den Grundsatz aufstellte, ohne Ansehung der Nationalität, des Standes, der Confession und des Berufs die Neuwahlen stattfinden zu lassen, während die andere Partei die Vertretung der einzelnen städtischen Regionen als Lockmittel in den Vordergrund schob, im stillen jedoch unter national-estnischem Banner dahinsegelte, die lebhaften Wahlbeeinflussungen und die sonstigen Erscheinungen, welche mit einer leidenschaftlichen, das sittliche Bewusstsein untergrabenden Wahlbewegung im Zusammenhange stehen — dies alles dürfte durch die Tagespresse sich noch zu lebhaft im Gedächtnis aller erhalten haben, als dass es jetzt schon zu recapituliren wäre. Das erste für die Continuität eintretende Wahlcomité siegte in der I. und II. Klasse, während das vorstädtische Comité in der III. Klasse den Sieg erlangte. Durch dieses Wahlergebnis waren somit auch für die neue Versammlung Gegensätze geschaffen, die nur geeignet erscheinen, der gedeihlichen Verwaltung rein wirthschaftlicher Angelegenheiten Hindernisse in den Weg zu legen.

Für die Leitung der Volkszählung in Reval war unter dem Präsidium des Stadthaupts ein städtisches Centralzählamt ins Leben gerufen. Die Zählung selbst nahm vermöge der sorgfältigen Vorarbeiten und umfassender Theilnahme der Bevölkerung einen durchaus günstigen Verlauf und überraschte durch ihr Resultat. Dass Reval thatsächlich eine Einwohnerzahl von über 50000 besitzen würde, war nur von wenigen vermuthet worden.

Die beiden Eröffnungssitzungen im Dec. 1877 mit eingerechnet, haben im Verlaufe der verflossenen vier Jahre 91 Sitzungen der Stadtverordneten stattgefunden. Die Betheiligung an denselben ist bedauerlicherweise keine eifrige gewesen. Sie hat vielmehr nach Verlauf des ersten Verwaltungsjahres, wo der Reiz der Neuheit zu schwinden begann, fast von Jahr zu Jahr abgenommen. Durch den Tod verlor die St.-V. 7, durch Niederlegung des Mandats 4 Mitglieder. Im ersten Verwaltungsjahre fanden 25 Sitzungen statt, durchschnittlich von 53 Stadtverordneten, im zweiten: 21 Sitzungen, durchschnittlich von 42 Stadtverordneten, im dritten: 19 Sitzungen, durchschnittlich von 37 Stadtverordneten und im vierten 26 Sitzungen, durchschnittlich von 36 Stadtverordneten besucht. Mehrmals haben die Sitzungen geschlossen werden müssen, weil bei vorgerückter Zeit die Versammlung nicht mehr beschlussfähig war, einmal kam eine Sitzung gar nicht zu Stande. In 9 Sitzungen waren nur 30 und weniger Stadtverordnete. Mit nur wenigen Ausnahmen waren alle Sitzungen öffentlich und wurden seitens des Publicums im ganzen eifrig besucht.

Der Bestand des Stadtamts wurde durch den Tod des Stadtraths Huhn und den Rücktritt der Stadträthe Berting und Alex. Elfenbein einer Veränderung unterzogen. An Stelle der beiden erstgenannten wurden die Stadtverordneten von Husen und Baron Maydell gewählt, während der Stadtrath Elfenbein durch seinen Stellvertreter, den Stadtverordneten Jacobson, für den Rest des Quadrienniums ersetzt wurde.

Bei obiger Darstellung der Thätigkeit der städtischen Administration hat Referent es vermieden, der vielfach wiederkehrenden Zwischenfälle und unliebsamen Auftritte, die von Zeit zu Zeit von den Führern der Opposition im Schosse der St.-V. in Scene gesetzt wurden, Erwähnung zu thun. Zur Wahrung möglicher Objectivität war diese Einschränkung geboten. Weshalb die Oppositionselemente es für nothwendig fanden, das Ansehen der Versammlung, der sie selbst angehörten, in so unerhörter Weise, wie dieses auf

den Schlussitzungen des Quadrienniums stattfand, zu discreditiren, weshalb sie gerade die vornehmste städtische Verwaltungsinstanz zum Schauplatze ungezügelter Leidenschaften erniedrigten, ob überhaupt irgend welche bewussten Ziele und Absichten bei diesem Verfahren vorschwebten, oder ob nicht vieles auch der Unkenntnis parlamentarischer Formen zuzuschreiben sein möchte — wer wollte es übernehmen, hierüber schon jetzt ein definitives Urtheil zu fällen. Jedenfalls dürften kaum in einer anderen Stadt unserer baltischen Lande dem Präsidium gleiche Schwierigkeiten bereitet sein; es muss daher billigerweise diesem Umstande Rechnung getragen werden, wenn der Leiter der Verhandlungen, durch injuriöse Briefe, durch private und öffentliche Insinuationen äusserst gereizt, seines Amtes nicht immer gerade in milder Form zu walten vermochte.

Wenn trotz jenen nicht genug zu rügenden Vorgängen, welche vorbereitet oder aus dem Stegreif die Verhandlungen so häufig störten und deren Erwartung leider nicht an letzter Stelle der verhältnismässig starke Besuch der Versammlungen seitens des Publicums beizumessen sein möchte, die innere Verwaltung dennoch ruhig weiter arbeitete und über ein ansehnliches Quantum von Leistungen Rückschau zu halten vermag; wenn der Verwaltung trotz vielfachen Weiterungen und Hemmnissen kaum die Anerkennung versagt werden dürfte, stets mit regem Eifer der Förderung städtischen Wohles nachgegangen zu sein, und ihr höchstens der Vorwurf nicht erspart werden könnte, zu viel auf einmal gewollt, zu viel auf einmal in Angriff genommen zu haben, wenn trotz allen misslichen Verhältnissen dennoch keine grösseren Stockungen im weitverzweigten Verwaltungsorganismus vorgekommen sind — wem hat die Stadt dieses zu danken, als ausschliesslich den Männern, welche getragen von unbeugsamem Pflichtgefühl unentwegt der übernommenen Aufgabe, der Wahrung städtischer Interessen, gerecht zu werden bestrebt waren, welche ohne auf den Beifall oder das Misfallen der Menge zu achten, anknüpfend an das Bestehende das Heil der Verwaltung nicht in gewaltsamen Umwälzungen, sondern in steter organischer Entwicklung des Gemeindelebens erblickten und ihr Genüge weniger in agitatorischer Thätigkeit als in sorgsamer Ausübung der ihnen obliegenden Tagesarbeit fanden. So lange dieser thatkräftige Bürgersinn in der Stadtvertretung noch seine massgebende Stätte findet, so lange — das haben die vier verflossenen Verwaltungsjahre erwiesen — wird auch die Selbstverwaltung Revals die ihr traditionell innewohnende

Leistungsfähigkeit sich zu erhalten wissen und die Kraft haben, der in ihrem Schosse befindlichen destructiven Elemente Herr zu werden. Wird dieses Erbe der Väter dauernd im Stande sein, dem Anstürmen feindlicher Mächte, dem nivellirenden Zuge der Zeit Widerstand zu leisten, wird der selbstlose, pflichtgetreue und darum auch selbstbewusste Bürgersinn seinen Platz in der Stadtvertretung immer behaupten — wer vermag diese jedem Patrioten am Herzen liegende Frage zu beantworten?

Reval, im März 1882.